



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Mai 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 3. Juni 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 10. Juni 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Gianna Hablützel-Bürki

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrats (Nachfolge Mahir Kabakci, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|------|-----|--------------------------|
| 5. Kantonalen Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)», Bericht der JSSK | JSSK | JSD | 24.1437.04 |
| 6. Nachtragskredit zur Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren gemäss § 15 FHG, Bericht des RR | FKom | JSD | 26.0401.01 |
| 7. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht der WAK | WAK | WSU | 24.1910.04 |
| 8. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse im Rahmen der Erhaltung, Bericht der UVEK | UVEK | BVD | 25.0159.02 |
| 9. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Bericht der UVEK | UVEK | BVD | 25.0497.02
20.5289.05 |

Neue Interpellationen10. Neue Interpellationen. **Behandlung am 3. Juni 2026, 15.00 Uhr****Anzüge:** (siehe Seiten 15 bis 16)

- | | | |
|--|-----|------------|
| 11. Anzug 1 Regiokommission betreffend Städtepartnerschaft als Beitrag zur europäischen Kohäsion | PD | 26.5141.01 |
| 12. Anzug 2 Tobias Christ und Leoni Bolz betreffend Klimaziel 2037 erreichen: Pilotprojekt für eine nachhaltige urbane Mobilität | BVD | 26.5142.01 |
| 13. Anzug 3 Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Massnahmen für ein einfaches Parkieren des Gewerbes | BVD | 26.5163.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | |
|--|-----|------------|
| 14. Motion Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5492.02 |
| 15. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5581.02 |
| 16. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5529.02 |
| 17. Motion Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5544.02 |
| 18. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5545.02 |
| 19. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5546.02 |
| 20. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR | JSD | 25.5543.02 |
| 21. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen, Schreiben des RR | JSD | 22.5036.03 |
| 22. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen, Schreiben des RR | WSU | 24.5142.02 |
| 23. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote, Schreiben des RR | WSU | 24.5143.02 |
| 24. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel, Schreiben des RR | WSU | 24.5266.02 |
| 25. Motion Nicola Goepfert und Konsorten für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers, Stellungnahme des RR | WSU | 25.5519.02 |

26.	Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen und Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb, Schreiben des RR	WSU	19.5290.04 19.5299.04
27.	Anzug Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität", Schreiben des RR	WSU	23.5341.02
28.	Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035, Zwischenbericht des RR	WSU	21.5744.03
29.	Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen, Stellungnahme des RR	PD	25.5509.02
30.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person», Schreiben des RR	PD	24.5076.02
31.	Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	23.5629.02
32.	Interpellation Nr. 46 Brigitte Kühne betreffend wie weiter mit den Pilotprojekten «Superblocks» in den Quartieren St. Johann und Matthäus, Schreiben des RR	PD	26.5147.02
33.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung, Stellungnahme des RR	ED	25.5508.02
34.	Motion Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds, Stellungnahme des RR	ED	25.5554.02
35.	Interpellation Nr. 47 Eric Weber betreffend die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Verpflegungsangebot in den Tagesstrukturen im Sinne von § 77b Schulgesetz, Schreiben des RR	ED	26.5161.02
36.	Anzug der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse, Schreiben des RR	BVD	20.5419.04
37.	Interpellation Nr. 48 Bruno Lötscher-Steiger betreffend willkürliche Anwendung von § 58 Bau- und Planungsgesetz durch Fachgremien und deren Auswirkungen auf die Wohnraumentwicklung, Schreiben des RR	BVD	26.5166.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

19.5290.04	26	24.1437.04	5	25.0159.02	8	25.5529.02	16	25.5581.02	15
20.5419.04	36	24.1910.04	7	25.0497.02	9	25.5543.02	20	26.0401.01	6
21.5744.03	28	24.5076.02	30	25.5492.02	14	25.5544.02	17	26.5147.02	32
22.5036.03	21	24.5142.02	22	25.5508.02	33	25.5545.02	18	26.5161.02	35
23.5341.02	27	24.5143.02	23	25.5509.02	29	25.5546.02	19	26.5166.02	37
23.5629.02	31	24.5266.02	24	25.5519.02	25	25.5554.02	34		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Kantonalen Volksinitiative «JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung – NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)», Bericht der JSSK	JSSK	JSD	24.1437.04
2. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen, Stellungnahme des RR		JSD	25.5529.02
3. Motion Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft, Stellungnahme des RR		JSD	25.5544.02
4. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln, Stellungnahme des RR		JSD	25.5545.02
5. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		JSD	25.5546.02
6. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals, Stellungnahme des RR		JSD	25.5581.02
7. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR		JSD	25.5543.02
8. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen, Schreiben des RR		JSD	22.5036.03
9. Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Bürokratie in der Verwaltung von Basel-Stadt, Schreiben des RR		PD	23.5629.02
10. Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen, Stellungnahme des RR		PD	25.5509.02
11. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person», Schreiben des RR		PD	24.5076.02
12. Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung, Stellungnahme des RR		ED	25.5508.02
13. Motion Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds, Stellungnahme des RR		ED	25.5554.02
14. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen und Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb, Schreiben des RR		WSU	19.5290.04 19.5299.04
15. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend vertiefte Analyse der Entwicklung des Nichtbezugs von Sozialhilfe und bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Massnahmen zur Senkung der Nichtbezugsquote, Schreiben des RR		WSU	24.5143.02
16. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel, Schreiben des RR		WSU	24.5266.02
17. Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035, Zwischenbericht des RR		WSU	21.5744.03
18. Anzug Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität", Schreiben des RR		WSU	23.5341.02

Überweisung an Kommissionen

19.	Petition P513 "Schutz vor häuslicher Gewalt auch für geflüchtete Frauen"	PetKo		26.5170.01
20.	Petition P514 "Für ein öffentliches Restaurant und eine zugängliche Dachterrasse in der alten Hauptpost Basel"	PetKo		26.5171.01
21.	Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung von Grünanlagen mit Naturschutzzone im Areal Walkeweg, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	26.0555.01
22.	Teilrevision des Gesetzes über die Wohnraumförderung vom 5. Juni 2013 und Rahmenausgabenbewilligung für die Gewährung von Restfinanzierungsdarlehen zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums sowie Motion Daniel Albiets und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Ratschlag des RR	BRK	FD	26.0321.01 26.0331.01 24.5424.03
23.	Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen - Implementierung in den Regelbetrieb der Sozialhilfe ab 2028, Ausgabenbericht des RR	GSK	WSU	26.0598.01
24.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR	GSK	GD	26.0646.01
25.	Lehrstellensituation und Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2025 / Lehrstellenbericht 2025, Bericht des RR	BKK	ED	26.0599.01
26.	Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Obertheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2027-2030; Partnerschaftliches Geschäft, Ratschlag des RR	RegioKo	PD	26.0645.01
27.	Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2025, Bericht des RR	WAK	WSU	26.0666.01
28.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR	IGPK Rheinhäfen	WSU	26.0702.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der JSSK	JSSK	ED	22.0282.05
30.	Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West», Bericht der PetKo	PetKo		24.5443.03
31.	Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business»	PetKo		25.5294.02
32.	Motionen:			
1.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen			26.5185.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte			26.5192.01
33.	Anzüge:			
1.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung			26.5169.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen			26.5194.01
3.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad»			26.5196.01
4.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder			26.5195.01

Kenntnisnahme

34.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Lukas Hug anstelle von Raoul I. Furlano) per 22. Juni 2026	PD	26.5120.02
35.	Rücktritt von Andrea Strahm als Mitglied des Grossen Rates per 8. September 2026		26.5208.01
36.	Rücktritt von Pascal Pfister als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 2. Juni 2026		26.5209.01
37.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2025		26.5210.01
38.	Jahresbericht 2025 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK Hitzkirch	26.5191.01
39.	IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Schreiben des RR	WSU	26.0543.01
40.	Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend Mitwirkung des Kantons in europäischen Institutionen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Schreiben des RR	PD	26.5050.02
41.	Anzug Otto Schmid und Consorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	15.5484.07
42.	Schriftliche Anfrage Michael Graber betreffend Fernwärmeausbau 2025, Schreiben des RR	WSU	26.5053.02
43.	Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Auswirkungen der koordinierten Spitallisten auf die gemeinsame Gesundheitsregion und insbesondere die Patient:innenfreizügigkeit, Schreiben des RR	GD	26.5058.02
44.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend neues Lehrpersonenportal ehemals Volksschulportal, Schreiben des RR	ED	26.5048.02
45.	Anzug Jean-Luc Perret und Consorten betreffend mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende in der Ahornstrasse (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	24.5146.02
46.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend das kantonale Engagement in der Gewaltbekämpfung über heteronormative Stereotypen hinaus (LGBTIQ inklusiv), Schreiben des RR	JSD	26.5059.02
47.	Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Kosten-/Nutzen von Städtepartnerschaften, Schreiben des RR	PD	26.5061.02
48.	Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend flankierende Massnahmen rund um die Kontakt- und Anlaufstelle für Suchterkrankte und Anwohnende im Erlenmattquartier, Schreiben des RR	GD	26.5068.02
49.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Verbesserung der Veloquerung der Wettsteinstrasse bei der Theodorsanlage, Schreiben des RR	BVD	26.5069.02
50.	Anzug Ivo Balmer und Consorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	24.5107.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht der WAK (6. Mai 2026)	WAK	WSU	24.1910.04
2.	Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Bericht der UVEK (6. Mai 2026)	UVEK	BVD	25.0497.02 20.5289.05
3.	Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse im Rahmen der Erhaltung, Bericht der UVEK (6. Mai 2026)	UVEK	BVD	25.0159.02
1.	Anzüge: (6. Mai 2026)			
	1. Regiokommission betreffend Städtepartnerschaft als Beitrag zur europäischen Kohäsion			26.5141.01
	2. Tobias Christ und Leoni Bolz betreffend Klimaziel 2037 erreichen: Pilotprojekt für eine nachhaltige urbane Mobilität			26.5142.01
	3. Raffaella Hanauer und Consorten betreffend Massnahmen für ein einfaches Parkieren des Gewerbes			26.5163.01
2.	Anzug der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse, Schreiben des RR (6. Mai 2026)		BVD	20.5419.04
3.	Motion Christoph Hochuli und Consorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser, Stellungnahme des RR (6. Mai 2026)		JSD	25.5492.02
4.	Anzug Christoph Hochuli und Consorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen, Schreiben des RR (6. Mai 2026)		WSU	24.5142.02
5.	Motion Nicola Goepfert und Consorten für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers, Stellungnahme des RR (6. Mai 2026)		WSU	25.5519.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzugs (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4. Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5. Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
7. Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3 sowie Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB), Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom / Mitbericht GSK)	23.1367.03
8. Nachtragskredit zur Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren gemäss § 15 FHG, Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom)	26.0401.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
10. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
11. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
12. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
13. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
14. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01
15. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)	25.5478.01
16. Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5505.01
17. Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5523.01

18. Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5524.01
19. Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse- Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze (7. Januar 2026 an PetKo)	25.5588.01
20. Petition P507 «Schluss mit dem Stau! Wir brauchen endlich Entlastung» (4. Februar 2026 an PetKo)	26.5020.01
21. Petition P508 «Entlastung der Buslinie 34 für den Schulstandort Hirzbrunnen/Bäumlihof» (4. Februar 2026 an PetKo)	26.5023.01
22. Petition P509 «Innere Wettsteinallee: Keine Einbahnstrasse – kein totales Fahrverbot!» (11. März 2026 an PetKo)	26.5074.01
23. Petition P510 «Für den Erhalt des Bio-Gemüse kiosks und des Stadtgartens am Allschwilerplatz in Basel» (15. April 2026 an PetKo)	26.5119.01
24. Petition P511 «Petition Superblock Tests: Weiterführung statt Rückbau» (6. Mai 2026 an PetKo)	26.5164.01
25. Petition P512 «Petition Raum für Alle – für eine kluge Parkraumpolitik in Basel» (6. Mai 2026 an PetKo)	26.5165.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

26. Rücktritt von Monika Guth Eichner als Richterin am Strafgericht per 20. April 2026 (15. April 2026 an WVKo)	26.5140.01
27. Rücktritt von Eva Sofia Hersberger als Richterin am Strafgericht per 16. April 2026 (22. April 2026 an WVKo)	26.5150.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

28. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
29. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0941.01
30. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK)	24.1437.02
31. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04
32. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	20.5485.04
33. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	24.5208.03
34. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	24.5209.03
35. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" (15. April 2026 an JSSK)	22.0282.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 36. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 37. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1234.01 |
| 38. Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2025, Bericht des RR (6. Mai 2026 an GSK) | 26.0511.01 |
| 39. Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3 sowie Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB), Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom / Mitbericht GSK) | 23.1367.03
26.0541.01 |
| 40. Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat und Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an GSK) | 24.1391.01
23.5324.03
23.5297.03 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 41. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt für vier Jahre sowie Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Ratschlag des RR (15. April 2026 an BKK) | 25.1428.01
19.5090.04 |
| 42. Teilrevision des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an BKK) | 26.0508.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 43. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 44. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) | 24.1832.01 |
| 45. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) | 25.0159.01 |
| 46. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) | 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04 |
| 47. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) | 25.0497.01
20.5289.04 |

48. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK)	25.0358.01 22.5419.02 23.5236.02
49. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK)	25.0393.01 19.5087.04
50. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1690.01
51. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK)	25.0427.01
52. Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK)	25.1835.01
53. Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK)	25.1827.01
54. Ausgabenbewilligung für den Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse, Ratschlag des RR (4. Februar 2026 an UVEK)	25.2049.01
55. Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW (11. März 2026 an UVEK)	26.0103.01
56. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2023; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) (15. April 2026 an UVEK)	26.0185.01
57. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt in Form eines Beitrags am «Quartierparking Riehenring 120» (15. April 2026 an UVEK)	26.0219.01
58. Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag an die Wärmeverbund Riehen AG (WVR) zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung des WVR, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an UVEK)	26.0092.01
59. Ausgabenbewilligung für das Tram Margarethenverbindung; Partnerschaftliches Geschäft, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an UVEK)	26.0224.01
60. Projektierung und Einführung eines ersten Teils des Zielnetzes Tempo 30 und Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 und Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht und Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität und Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse sowie Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse, Ausgabenbericht des RR (6. Mai 2026 an UVEK)	25.2044.01 21.5840.04 11.5306.10 16.5304.06 13.5431.08 18.5421.05

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

61. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
62. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01

- | | |
|--|--|
| 63. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 64. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) | 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04 |
| 65. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK) | 25.1417.01 |
| 66. Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenzerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an BRK) | 25.1708.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 67. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 68. Gaststaatspolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) | 24.1109.01 |
| 69. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) | 25.1174.01 |
| 70. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) | 25.1370.01
21.5766.04 |
| 71. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) | 25.0427.01 |
| 72. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an WAK) | 24.1910.02 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 73. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) | 25.1395.03 |
|--|------------|

Motionen

1. Motion betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen

26.5185.01

Die Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass bis 2037 rund 97% der immatrikulierten Personenwagen emissionsfrei unterwegs sind. Der aktuelle Stand liegt jedoch deutlich darunter: Ende 2025 waren lediglich etwa 5,4 % der Personenwagen rein elektrisch betrieben (vgl. SA 26.5024.02). Der Regierungsrat hält selbst fest, dass die gesetzten Ziele bis 2037 kaum erreichbar sind – selbst dann, wenn ab sofort nahezu ausschliesslich emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen würden. Um sich diesen Zielvorgaben zumindest deutlich anzunähern, sind daher dringend zusätzliche Massnahmen erforderlich.

Gleichzeitig verfolgt die kantonale Mobilitätsstrategie nicht nur die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, sondern auch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Ziel ist es, die Verkehrsmenge insgesamt zu senken, um Emissionen und Flächenverbrauch zu reduzieren.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die kantonale Motorfahrzeugsteuer. Nach geltendem Recht erhalten rein elektrisch betriebene Personenwagen einen Steuerrabatt von

50%, solange der Anteil dieser Fahrzeuge unter fünf Prozent des gesamten Fahrzeugbestands liegt (§3, Abs. 9 Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge). Die 5%-Schranke wurde jedoch bereits Ende 2025 überschritten (vgl. SA 26.5024.02), sodass der Rabatt schon Ende 2026 auslaufen müsste.

Parallel dazu wurde mit der Motion 23.5581 eine umfassende Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer angestossen. Dabei wird die Motorfahrzeugsteuer bezüglich der finanziellen Belastung in Abhängigkeit der Umweltbelastung angepasst. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen und die neue Motorfahrzeugsteuer tritt frühestens 2030 in Kraft.

Auf lange Sicht ist es sinnvoll, dass alle Fahrzeuge ihrer Umweltbelastung entsprechend angemessen besteuert werden. Damit die bestehende Lenkungs-wirkung der Motorfahrzeugsteuer aber nicht abrupt entfällt und weiterhin Anreize für emissionsarme Fahrzeuge bestehen, ist eine Übergangslösung nötig, bis die Revision der Motorfahrzeugsteuer umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat beauftragt:

- eine möglichst lückenlose Weiterführung des Steuerrabatts für rein elektrisch betriebene Personenwagen im Sinne der bisherigen Regelung bis zur Umsetzung der Revision der Motorfahrzeugsteuer (Motion 23.5581) zu gewährleisten.
- die geförderten Fahrzeugkategorien auf alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge auszuweiten.

Leoni Bolz, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Brigitta Gerber, Fina Girard, Anouk Feurer, Johannes Barth, Michael Graber, Oliver Bolliger, Tobias Christ, Christoph Hochuli

2. Motion betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte

26.5192.01

Zum Zwecke der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus.

So ist die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus im § 27 Energiegesetz definiert.

Die Absicht ist, mit einem finanziellen Anreiz die Bevölkerung und die Betriebe zum Stromsparen zu bewegen. Es geht auch darum, den Gesamtverbrauch im Kanton Basel-Stadt merklich zu senken.

Die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus wird bezüglich Privathaushalte und Gewerbe separat erhoben und zurückerstattet.

Die Privathaushalte machen nur ca. 25% des Strombezuges im Kanton aus. Die Höhe der Abgabe ist 4.5 Rp/kWh und die Rückvergütung beläuft sich auf CHF 60.00 pro Person und Jahr. Was das genau bedeutet, zeige ich anhand zweier Beispiele:

Der durchschnittliche Verbrauch eines Einpersonenhaushaltes ist 2200 kWh/Jahr, was eine Lenkungsabgabe von CHF 99.00 ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00 ergibt dies Mehrkosten von CHF 39.00/Jahr, was CHF 3.25/Monat bedeutet. Bei einem hohen Verbrauch von 3300 kWh/Jahr würde die Mehrbelastung auch nur ca. CHF 4.90/Monat bedeuten.

Der durchschnittliche Verbrauch eines 4-Personenhaushaltes ist 1000 kWh/Jahr/Person was eine Lenkungsabgabe von CHF 45.00/Jahr/Person ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00/Person ergibt dies ein Gewinn von CHF 15.00/Jahr/Person was CHF 1.25/Monat/Person bedeutet.

Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass der finanzielle Anreiz sehr marginal bis unbedeutend ist, um effektiv aus finanziellen Gründen Strom zu sparen. Daher stellt sich die Frage, ob der Aufwand das System zu betreiben den Nutzen rechtfertigt. Aus meiner Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Lenkungsabgabe nicht mehr

gegeben. Hinzu kommt, dass der Strombezug aus Photovoltaikanlagen von der Lenkungsabgabe befreit ist. Laut Energiegesetz müsste die Rückvergütung an diese Haushalte gestrichen oder zumindest reduziert werden, was nach meiner Kenntnis nicht angewendet wird.

Aus den obgenannten Gründen soll der Regierungsrat das Energiegesetz entsprechend anpassen und die **Erhebung einer kantonale Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch der Haushalte und Verwendung der Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus** streichen.

Remo Gallacchi, Bruno Löttscher-Steiger, Andrea Strahm, Marina Schai, Franz-Xaver Leonhardt,
Balz Herter, Daniel Albietz

Anzüge

1. Anzug betreffend Städtepartnerschaft als Beitrag zur europäischen Kohäsion (vom 6. Mai 2026)

26.5141.01

Die Regiokommission stellte im Zuge der Beratung zum Anzug Grossenbacher und Konsorten Nr. 16.5216 'betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa' fest, dass der Kanton Basel-Stadt mit den Partnerschaften im Sinne des Standortwettbewerbs und des sozialen Engagements über zwei Kategorien von Städtepartnerschaften verfügt. Dagegen verfügt der Kanton weder über eine Partnerschaft, die Zugang für die breite Bevölkerung bietet, noch mit einer Stadt in Europa.

- Die Partnerschaften mit Massachusetts, Miami Beach, Seoul, Toyama und Shanghai dienen dem Standortwettbewerb und bilden den politischen Rahmen für lokale Akteure zur Erschliessung des jeweiligen regionalen Marktes.
- Die Städtepartnerschaften mit Abidjan/Yopougon und Saḥāb werden als soziales Engagement verstanden und haben zum Ziel, die Lebenssituation der Bevölkerung vor Ort zu verbessern.

Mit den Städtepartnerschaften Abidjan/Yopougon und Saḥāb wird den Bestrebungen einen Unterstützungsbeitrag zur Flüchtlingskrise zu leisten Rechnung getragen, nicht aber dem Anspruch einer Städtepartnerschaft als verbindendes Element innerhalb Europas. Im Austausch mit dem Präsidentsdepartement stellte sich heraus, dass einerseits solche Städtepartnerschaften – wie im Anzug Grossenbacher beschrieben – nicht in dieser Form bestehen. Politische Partnerschaften mit Städten an den europäischen Fluchtrouten sind einerseits nicht opportun, da die Lager für Geflüchtete durch internationale Organisationen (UNO/UNHCR, EU usw.) betrieben werden und andererseits die betroffenen Kommunen nicht über die Ressourcen zur Pflege einer politischen Städtepartnerschaft verfügen. Das effizientere Instrument für die Unterstützung solcher Kommunen stellen Beiträge an Projekte und Nothilfemassnahmen dar.

Die Regiokommission stellte bei beiden Formen der Städtepartnerschaften fest, dass diese nicht dem eigentlichen Verständnis einer Städtepartnerschaft in Europa entsprechen, die die Teilhabe der Bevölkerung (Breitensport, Vereine, Alternativkultur, Bildung usw.) beider Städte beinhaltet. Die Regiokommission betont, dass eine solche Partnerschaft ein neues Format der Städtepartnerschaften bedeutet, welches bis anhin nicht in das Aufgabenfeld des Präsidentsdepartements fiel. Sie stellt sich darunter eine klassische Partnerschaft vor, die über vielfältige Anknüpfungspunkte für die breite Bevölkerung verfügt und für dieselbe einen Mehrwert generiert.

Vor diesem Hintergrund bittet die Regiokommission den Regierungsrat eine Partnerschaft im europäischen Umfeld, die eine Kooperation mit den Partnern in Europa und ihren Herausforderungen symbolisiert, zu prüfen und dazu zu berichten. Die Regiokommission hat nachfolgende Kriterien definiert:

Die Partnerstadt muss:

- einen niederschweligen Zugang für die breite Bevölkerung bieten.
- gut mit dem Zug erreichbar sein
- eine sprachliche Verwandtschaft aufweisen
- positive, attraktive und vielfältige Anknüpfungspunkte bieten und ihrerseits ein Interesse an einer Partnerschaft erkennen lassen.

Die Partnerstadt soll:

- neben der Teilhabe der Bevölkerung, ebenfalls die Basler Standortinteressen und die Generierung eines Mehrwerts für involvierte Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation, Kultur und Architektur sowie Lebensqualität und Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Regiokommission bittet den Regierungsrat zu prüfen, wie die Städtepartnerschaft in die gemäss Legislaturplan 2025-29 angekündigte kantonale Aussenbeziehungsstrategie integriert und ob eine solche Städtepartnerschaft über die Rahmenausgabebewilligung für die Internationale Zusammenarbeit (Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, GIZA) finanziert werden kann.

Für die Regiokommission: Niggi Rechsteiner, Präsident

2. Anzug betreffend Klimaziel 2037 erreichen: Pilotprojekt für eine nachhaltige urbane Mobilität (vom 6. Mai 2026)

26.5142.01

Bis zum Jahr 2037 muss der Kanton Basel-Stadt die Anzahl der durch Motorfahrzeuge gefahrener Kilometer gegenüber 2019 um ein Drittel reduzieren. Dies als Teil der Klimastrategie, um das von der Bevölkerung angenommene Netto-Null-Ziel bis 2037 zu erreichen. Davon ist bisher noch nichts feststellbar, im Gegenteil hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) sowohl auf den Stadtstrassen als auch auf den Autobahnen im Kanton 2024 um je zwei Prozentpunkte zugenommen. Es ist daher höchste Zeit, dass die Regierung konkrete Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels beschliesst und umsetzt. Das Forschungsprojekt «E-Bike-City» der ETH Zürich könnte ein geeignetes Hilfsmittel zur Umsetzung darstellen.

E-Bike-City ist ein Leuchtturmprojekt des Departements Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich. Insgesamt neun Professorinnen und Professoren von sieben Lehrstühlen haben sich drei Jahre lang mit dem Projekt befasst. Sie erforschten die Auswirkungen einer urbanen Zukunft, die der Mikromobilität oberste Priorität einräumt. Dabei soll sicherer Raum für den umweltfreundlichen Verkehr geschaffen werden.

Es handelt sich dabei um ein übertragbares Modell, das wissenschaftlich nachweist: Wenn sichere, flächeneffiziente Wege für umweltfreundliche Fortbewegungsmittel geschaffen werden, kann der Modalsplit verändert werden – ohne Einschränkung der Erreichbarkeit für alle. Gleichzeitig verbessert sich die Luftqualität, die Gesundheit der StadtbewohnerInnen, die Lärmemissionen und das Platzangebot im öffentlichen Raum. Als Produkt des Forschungsprojekts ist u. a. ein neu entwickeltes Modellierungs-Tool entstanden, das den Strassenraum neu aufteilt. Dabei bleibt die Erschliessung für den MIV, gegebenenfalls als Einbahnnetz, erhalten. Die gewonnene Fläche kommt dem öffentlichen Verkehr, dem Velo und Grünflächen zugute. Dabei könnten unter anderem auch die nötigen Flächen für den Ausbau der Veloschnellrouten gesichert werden (Anzug 20.5184).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Expertise aus dem ETH-Projekt «E-Bike-City» für Basel nutzbar zu machen und das Modell zumindest für eine Testplanung anzuwenden?
2. Inwieweit mit gezielter Einschränkung der Verkehrsfläche für den MIV nach den Prinzipien von «E-Bike-City» die Klimaziele des Kantons in Bezug auf den MIV erreicht werden können?
3. Mit welchen anderen Massnahmen und Mitteln das Ziel einer Reduktion des MIV um ein Drittel bis 2037 erreicht werden kann?

Tobias Christ, Leoni Bolz

3. Anzug betreffend Massnahmen für ein einfaches Parkieren des Gewerbes (vom 6. Mai 2026)

26.5163.01

Gewerbetreibende müssen möglichst nahe am Einsatzort parkieren können, um ihre Arbeit effizient und kundschaftsorientiert ausführen zu können. Ein Mangel an geeigneten Parkierungsmöglichkeiten ist sowohl für die Dienstleistenden als auch für deren Kundschaft unbefriedigend. Betriebe, die ihre Einsatzorte mit Cargovelos erreichen und bedienen, sind in dieser Hinsicht im Vorteil gegenüber Betrieben, die ein grösseres Motorfahrzeug für die Erfüllung ihrer Dienste brauchen. Mit der Aktion Wirtschaft unter Strom wird demnach nebst der Elektrifizierung des Fuhrparks auch die Anschaffung von Lastenrädern gefördert.

Nebst der Umstellung auf Elektroantriebe sowie einem vermehrten Einsatz von Lastenrädern bleibt das Parkieren ein wichtiger Baustein, um den Gewerbeverkehr bei der Umsetzung der Klimaziele mitzunehmen. Heute können berechnete Gewerbetreibende mit der Gewerbeparkkarte in der blauen Zone, auf gebührenfreien und gebührenpflichtigen Parkplätzen sowie bis zu vier Stunden im Parkverbot halten. Die Parkplätze in der blauen Zone sind jedoch nicht überall gleich gut verfügbar und einige werden im Sinne der Verkehrssicherheit und der Klimaziele reduziert oder in Quartierparkings verlagert.

Es gilt daher, sicherzustellen, dass Gewerbetreibende, welche nach wie vor auf ein grösseres Motorfahrzeug angewiesen sind, auch angemessene Parkiermöglichkeiten im öffentlichen Raum am Einsatzort auffinden. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Ob mehr Parkplätze der blauen Zone zugunsten des Gewerbes in Parkverbote umgewandelt werden können, auf denen ausschliesslich Gewerbetreibende mit Gewerbeparkkarte parkieren dürfen?
- Ob auf mehr Parkplätzen der blauen Zone Güterumschlagplätze markiert werden können, auf denen tagsüber Güterumschlag/ Anlieferung stattfinden kann und nachts Anwohnende parkieren können.
- Ob diese Massnahmen angemessen dicht (bspw. alle 100 Meter Gehdistanz voneinander entfernt) umgesetzt werden können.
- Ob es die Möglichkeit gibt, für längere Einsätze nach Bedarf auch temporäre Parkiermöglichkeiten fürs Gewerbe einzurichten und dafür eine Ansprechstelle in der Verwaltung kommuniziert werden kann.

Raffaella Hanauer, Béla Bartha, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Jenny Schweizer, Nicola Goepfert, Alex Ebi, Jo Vergeat, Tobias Christ, Stefan Wittlin, Michela Seggiani, Franziska Stier, Jérôme Thiriet

4. Anzug betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung

26.5169.01

Im Legislaturplan 2025-2029 hält die Regierung zum Ziel «Lebenswerte Quartiere fördern» fest: «Um das Zusammenleben in den Quartieren zu stärken, möchte der Kanton künftig eine bedarfsgerechte Versorgung mit soziokultureller Infrastruktur sicherstellen.» Die QTP leisten einen zentralen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt, gegen Einsamkeit sowie für die gesamtgesellschaftliche Integration und bieten wichtige Informationsvermittlung, Beratung und Triage. Sie sind als soziokulturelle Begegnungsorte und für die Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

Die QTP erhalten seit 2001 Staatsbeiträge vom Kanton Basel-Stadt. Sie alle bekommen den gleichen Basisbeitrag für die Leistungen, die im Zusammenhang mit dem gesamtstädtischen Rahmenkonzept der

"Quartiertreffpunkte Basel" erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt unabhängig von der Grösse des Quartiers, der Bevölkerungszusammensetzung und weiteren lokalen Gegebenheiten. Dieses Prinzip der pauschalen Finanzierung wird der sich verändernden Gesellschaft, der Stadtentwicklung und dem konkreten Bedarf in den Quartieren nicht gerecht. Denn die gesellschaftliche und räumliche Entwicklung wirkt sich in den Quartieren aus, die QTP reagieren auf diese Entwicklungen, die Finanzierung seitens des Kantons tut dies jedoch kaum. Die QTP sind dadurch in ihrer Entwicklung eingeschränkt und können nur mit viel Aufwand auf die neuen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung reagieren - etwa mit passenden Aktivitäten oder Angeboten.

Die QTP sind deshalb stark auf die Finanzierung von Dritten, insbesondere von Stiftungen, angewiesen, welche oft zeitlich begrenzt auf Projektbasis Finanzbeiträge leisten. Obwohl gewisse Programme schon mehrere Jahre laufen und der Bedarf breit anerkannt ist, hangeln sich die QTP von Projektfinanzierung zu Projektfinanzierung durch. Dies ist einerseits sehr aufwändig und braucht viele Ressourcen, andererseits fehlt den QTP damit eine Planungssicherheit und eine nachhaltige Finanzierung ihres Betriebs.

In der letzten sowie in der aktuellen Finanzierungsperiode hat diese Situation einzelne QTP dazu veranlasst, über die Politik auf den zusätzlichen Bedarf aufmerksam zu machen. Der Grosse Rat hat den Mehrbedarf wiederholt anerkannt und daraufhin weitere finanzielle Mittel bereitgestellt. Dem aktuellen Finanzierungsmodell fehlt eine gesamtstädtische Strategie und eine Grundlage mit Indikatoren, die den Bedarf abbildet. Nur so kann prospektiv mit einer zielgerichteten Finanzierung der Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Quartieren reagiert werden. Die Regierung hat jedoch - trotz langjährigem Bewusstsein dieser unbefriedigenden Situation - noch keine Bestrebungen unternommen, eine Strategie und Grundlage dafür zu schaffen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

- die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den Quartieren zu überprüfen. Er soll eine Auslegeordnung und Analyse der gesetzlichen und strategischen Basis der QTP erstellen und prüfen, ob es Anpassungen braucht.
- bei den Verhandlungen für die kommende Staatsbeitragsperiode 2028-2031 auf die individuellen zusätzlichen soziokulturellen Leistungen jedes QTP im Sinne eines künftigen bedarfsorientierten Finanzierungsmodells einzugehen.
- ein neues, bedarfsorientiertes und leistungsbezogenes Finanzierungsmodell auszuarbeiten. Bei der Erarbeitung des Modells sollen die QTP einbezogen werden. Bei einem neuen Finanzierungsmodell bleiben die bisherigen Finanzierungen je QTP mindestens gesichert. Die künftige Finanzierung soll auf einer periodischen Bedarfs- und Sozialraumanalyse aufbauen, welche vom Kanton durchgeführt wird. Bei der Erarbeitung des Analyseinstruments sollen die QTP einbezogen werden,
- ein Modell zur Mietkostenbeteiligung zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen Ausgleich der heute sehr unterschiedlichen Mietkosten zu schaffen, damit alle QTP mit den erhaltenen Staatsbeiträgen im Verhältnis gleiche soziokulturelle Leistungen erbringen können.

Amina Trevisan, Michela Seggiani, Laurin Hoppler, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sasha Mazzotti,
Claudio Miozzari, Bülent Pekerman

5. Anzug betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen

26.5194.01

Baustellen im öffentlichen Strassenraum führen in unserem Kanton regelmässig zu erheblichen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie für Anwohnende und das lokale Gewerbe.

Insbesondere auf hochbelasteten Achsen, in dicht bebauten Quartieren und an ÖV-Knoten haben lang dauernde Baustellen spürbare volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Folgekosten. Vor dem Hintergrund des bis in die Mitte der 30er-Jahre geplanten Ausbaus der Fernwärme stellt sich die Frage vermehrt und es sollen auch unkonventionelle Lösungen erarbeitet werden.

Ein Strassenbaumietsystem («Lane-Rental»-System) setzt genau hier an: Wer öffentlichen Strassenraum sperrt oder verengt, bezahlt für die beanspruchte Zeit. Ein Lane-Rental-System ist ein Gebührenmodell, bei dem Bauunternehmen für die zeitliche Nutzung bzw. Sperrung von Fahrstreifen im öffentlichen Strassenraum bezahlen. Die Gebühren werden in der Offerte der Bauunternehmen eingeschlossen und nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Werden die Arbeiten schneller als offeriert fertiggestellt, profitiert das Bauunternehmen, dauern sie länger, trägt das Unternehmen die zusätzlichen Mietgebühren.

Allfällige aus diesem Modell generierte Einnahmen sollen zu 100% als gesetzlich gebundene Ausgaben verwendet werden für:

- Baustellenkoordination -> Digitalisierung, zentrale Plattform, Konflikterkennung
- ÖV-Beschleunigung -> Tramvorrang, Busspuren, Umleitungsmanagement
- Veloinfrastruktur -> Sicherheit, separierte Wege bei Baustellen
- Innovationen -> Förderung für schnellere Bauverfahren

Dass solche Modelle nicht theoretische Gedanken sind, sondern aktuell eingesetzt werden und die obigen Ziele erreichen, beweisen Beispiele aus England. Es ist dort ein etabliertes Modell und wird seit über 10 Jahren auch auf kommunaler Ebene eingesetzt. (lbf.gov.uk, rbkc.gov.uk)

Offizielle Auswertungen zeigen, dass Lane Rental die Dauer von Arbeiten signifikant verkürzt, da es für Unternehmen teurer wird, den öffentlichen Raum länger zu blockieren.

In Borough-Evaluationsplänen wird dokumentiert, dass Lane Rental Verhaltensänderungen hervorruft wie weniger Arbeiten zu Stosszeiten, Verschiebungen in Nacht- oder Nebenzeiten, bessere Koordination zwischen verschiedenen Leitungsbetreibern und Reduktion der Verkehrsbehinderungen / Staus. Die Wirkungskontrolle wird transparenter, da Behörden jährliche Leistungsindikatoren berichten müssen (z. B. Dauer, Einhaltung, Auswirkungen, Governance).

Fazit: Das System ist empirisch belegt effektiv, reduziert Dauer, Störungen und Kosten, und fördert effizientere Workflows bei Infrastrukturbauern.

Ein Strassenbaustellenmiet-System («Lane-Rental»-System) stellt ein intelligentes Steuerungsinstrument dar. Es verlagert den Fokus von reiner Regelkontrolle hin zur Verstärkung von klaren ökonomischen Anreizen, die Effizienz und Koordination fördern.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. wie im Kanton Basel-Stadt bei verkehrsrelevanten Baustellen auf dem kantonalen Strassennetz ein Strassenbaustellenmiet-System eingeführt werden kann;
2. wie er in einem Strassenbaustellenmiet-Modell die zeitabhängigen Gebühren für Fahrstreifen- oder Spurabbauten ausgestalten kann;
3. welche gesetzlichen, verordnungsrechtlichen oder organisatorischen Anpassungen dafür vorzunehmen wären;
4. Einen konkreten Vorschlag für ein Pilotprojekt zu unterbreiten;
5. Einen konkreten Zeitplan für die Auswertung des Pilotprojekts und generelle Einführung eines solchen Modells für verkehrsrelevante Baustellen vorzulegen.

Beat K. Schaller, Alex Ebi, Daniel Seiler, Daniela Stumpf, Daniel Albietz

6. Anzug betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad»

26.5196.01

Das Sonnenbad St. Margarethen wurde 1903 mit Unterstützung der Basler Regierung errichtet. Es liegt auf einer Parzelle, welche der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gehört, und wird vor allem von Familien mit Kindern und ruhesuchenden älteren Personen besucht. Zwei Drittel der Besuchenden stammen aus dem Kanton Basel-Stadt, insbesondere aus dem Gundeli, dem Neubad und vom Bruderholz. Die Badesaison dauert jeweils von Mitte April bis Ende September. Im Sommer ist das Bad bis 20:00 Uhr geöffnet.

Bauten und Anlagen des Sonnenbades haben die Grenzen ihrer Lebensdauer erreicht und müssen dringend und rasch ersetzt werden. Geschieht das nicht, droht die Schliessung. Das kleine Schwimmbecken soll einem neuen, grösseren Naturbad mit 25-Meter-Becken weichen, das ohne Chemikalien auskommt. Die bisherige Anlage soll durch ein grosses Kinderbecken, einen Saunabereich, ein Restaurant und einen Mehrzweckraum erweitert werden. Saunabereich, Restaurant und Mehrzweckraum sollen ganzjährig zur Verfügung stehen und Zusatzeinkünfte generieren, welche einen kostendeckenden Betrieb erlauben. Der neu geplante Saunabereich entspricht einem zunehmend steigenden öffentlichen Bedürfnis. Naturbad und Liegewiesen werden künftig ausserhalb der Badesaison für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Die Anlagen werden ökologisch aufgewertet. Betrieb und Unterhalt der Anlage trägt der Verein und kosten den Staat nichts. Die Investition für den Ersatzneubau vermag der Verein aber nicht alleine zu stemmen.

Das Sonnenbad steht der ganzen Bevölkerung gegen eine Eintrittsgebühr offen, die sich an den Preisen anderer Bäder der Region orientiert. Bauherrin der Anlage ist eine Stiftung, Betreiberin des Sonnenbades ein gemeinnütziger Verein. Allfällige Gewinne werden für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Abschreibungen und für Rückstellungen für künftige Ersatzinvestitionen verwendet. Für den Ersatzneubau liegt ein baureifes Projekt mit Gesamtkosten von rund 10.4 Mio. CHF vor. Davon sind aktuell 3.3 Mio. CHF fest zugesagt (wovon 2.0 Mio. CHF durch die Christoph Merian Stiftung übernommen werden). Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es eine substantielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt.

Für viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt ist das Sonnenbad ein wichtiges Freizeit- und Sportangebot, dessen Bedeutung mit dem Ersatzneubau noch zunehmen wird. Eine Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades durch den Kanton Basel-Stadt liegt auf der Linie der Strategischen Sportanlagenplanung 2026, welche regionale Lösungen und die Unterstützung der Infrastrukturen privater Anbieter anstrebt. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Ersatzneubaus ist der betreibende Verein bereit, Vergünstigungen für Besuchende aus Basel-Stadt zu gewähren, beispielsweise jährlich einen „Basler Tag“ mit freiem Eintritt für die Bevölkerung von Basel-Stadt, vergünstigte Abonnemente für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zum Preis wie in den Basler Schwimmbädern und last but not least einen vergünstigten Zugang für Basler Schulen jeweils morgens.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellenden, dass das Sonnenbad eine wertvolle und unverzichtbare Institution im Sportangebot für die Basler Bevölkerung ist?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellenden, dass der private Verein Sonnenbad eine wesentliche öffentliche Aufgabe wahrnimmt, welche eine substantielle finanzielle Unterstützung seitens des Kantons für den Ersatzneubau der Anlagen rechtfertigt und nahelegt?

3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine 125-jährige Anlage, die einst vor allem für die Stadtbevölkerung errichtet wurde, nicht dem Verfall preisgegeben werden darf und den kommenden Generationen erhalten werden soll?
4. Kann das Sonnenbad St. Margarethen Binningen in das Sportanlagenkonzept Basel und in die Strategische Sportanlagenplanung aufgenommen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Betreibern des Sonnenbads noch im Verlaufe dieses Jahres in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, mit einer substantiellen finanziellen Unterstützung den Ersatzneubau mitzufinanzieren, damit das ökologisch aufgewertete Sonnenbad der Basler Bevölkerung auch in Zukunft zur Verfügung stehen kann?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung und Dringlichkeit des Projekts?
7. Wie gross könnte die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Investitionskosten des Ersatzneubaus sein? Wäre ein Beitrag von CHF 5 Mio. angesichts des Kosten-Nutzenverhältnisses ein angemessener Betrag? Liesse sich an einem vergleichbaren Ort für einen solchen Geldbetrag ein ähnlich wertvolles Angebot für die Bevölkerung in so kurzer Zeit realisieren?

Bruno Lötscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Daniel Hettich, Nicola Goepfert, Daniel Seiler, Brigitte Kühne, Tim Cuénod, Gabriel Nigon, Oliver Thommen, Fleur Weibel, Christian C. Moesch, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Daniel Albietz, Mahir Kabakci, Franz-Xaver Leonhardt, Alex Ebi, Felix Wehrli, Marina Schai, Christophe Haller, Patrick Fischer, Nicole Amacher, Laetitia Block, Barbara Heer

7. Anzug betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder

26.5195.01

Das Basler Standortpaket ist ein öffentlich finanziertes Förderinstrument, mit dem der Kanton Unternehmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt subventioniert. Es wird aus Steuergeldern alimentiert und ist deshalb von hohem öffentlichem Interesse. Gerade bei einem solchen Instrument muss nachvollziehbar sein, wie die Mittel eingesetzt werden und wer davon profitiert.

Trotz entsprechender Vorstösse ist bislang nicht öffentlich ersichtlich, an welche Unternehmen welche Beträge ausbezahlt wurden. Für die demokratische Kontrolle und die Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung ist das ungenügend. Der Grundsatz, dass der Staat über die Verwendung von Steuergeldern Auskunft gibt, gilt ohne Einschränkung – auch bei der Unternehmensförderung.

In anderen Bereichen der staatlichen Förderung ist die Offenlegung von Empfängern und Beträgen selbstverständlich: Kultursubventionen, Beiträge an gemeinnützige Organisationen und weitere Staatsbeiträge werden regelmässig und öffentlich ausgewiesen. Das Standortpaket soll dabei keine Ausnahme bilden und denselben Transparenzstandards genügen.

Deshalb wird der Regierungsrat darum gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. An welche Unternehmen welche Beträge ausbezahlt wurden, aufgeschlüsselt nach Fonds.
2. Wie sich die Auszahlungen aus den einzelnen Fonds nach Branche sowie nach Firmengrösse zusammensetzen.
3. Wie die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den getätigten Äufnungen der Standortförderfonds gegenüberstehen.
4. In welcher Form die Informationen zu den Auszahlungen und die Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Einnahmen künftig regelmässig veröffentlicht werden können.

Nicola Goepfert, Leoni Bolz, Tobias Christ, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Edibe Gölgeli, Christoph Hochuli

Interpellationen

Interpellation Nr. 46 (Mai 2026)

26.5147.01

betreffend wie weiter mit den Pilotprojekten «Superblocks» in den Quartieren St. Johann und Matthäus

Die beiden Pilotprojekte «Superblocks» in den Quartieren St. Johann und Matthäus sind für ein Jahr befristet. Nach den anfänglich intensiven Diskussionen bis zum Umsetzungsbeginn haben sich zahlreiche Quartierbewohnerinnen und -bewohner rasch und engagiert mit der neuen Situation arrangiert und begonnen, den neu gewonnenen Lebensraum aktiv zu gestalten. Dabei wurden nicht nur erhebliche zeitliche Ressourcen, sondern auch private finanzielle Mittel investiert. Es sind dadurch identitätsstiftende urbane Räume entstanden. Gemäss Regierungsrat können derartige Pilotprojekte jedoch nicht über den definierten Zeitraum hinaus weitergeführt werden. Dies sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich (Interpellation Oliver Bolliger 25.5538.02). Eine namhafte Anzahl Quartierbewohnerinnen und -bewohner hat in den vergangenen Monaten Unterschriften für eine Petition gesammelt, mit dem Ziel, die Testphase, um ein Jahr zu verlängern, damit eine transparente, vollständige und partizipative Evaluation ermöglicht werden kann. Aufgrund der parlamentarischen Agenda ist jedoch davon auszugehen, dass diese Petition erst nach dem offiziellen Abschluss der Pilotphase behandelt werden kann. Dies birgt die konkrete Gefahr, dass bei einem späteren positiven Entscheid bereits geschaffene Strukturen und Installationen zunächst zurückgebaut und danach wieder neu erstellt werden müssten. Der Regierungsrat stellte sich bisher zudem auf den Standpunkt, dass die Pilote nicht verlängert werden sollen, sondern nach einem Jahr wieder rückgebaut werden und sieht von einer erneuten Verkehrsanordnung ab (Interpellation Oliver Bolliger 25.5538.02). In der Beantwortung der Interpellation Raffaella Hanauer (25.5375.02) sagt sie zudem, dass auch während der Pilotphase Anpassungen im Sinne der «Stadt als Labor» vorgenommen werden können, abhängig von den finanziellen Ressourcen und dem Bewilligungsverfahren. Keine Auskunft gab der Regierungsrat bisher jedoch darüber, ob er im Rahmen des Tests und im Sinne der „Stadt als Labor“ weitere Massnahmen am Prüfen ist, welche direkt nach Abschluss des Tests ergriffen werden könnten. Dies wäre sowohl aus ökologischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht effizient und für die betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohner könnte so die Nachvollziehbarkeit des Rückbaus gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Wird der Regierungsrat die Pilotprojekte gebietsspezifisch evaluieren?
- Wird der Regierungsrat im Sinne der «Stadt als Labor» prüfen, ob einzelne Begrünungs-, Gestaltungs- und Spielelemente oder auch Verkehrsanordnungen im Sinne von «Quick-Wins» aus der Testphase weitergeführt werden können (wo nötig mit Anpassungen)?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Evaluation der Pilotprojekte umgehend einzuleiten und prioritär durchzuführen, sodass deren Ergebnisse bereits vor Ablauf der Pilotphase vorliegen und eine nahtlose Weiterführung bei einem positiven Ergebnis der Evaluation ermöglicht werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Transportmöglichkeiten sowie geeignete Lagermöglichkeiten auf kantonalen Arealen zur Verfügung zu stellen, um die im Rahmen der Projekte geschaffenen Begrünungs- und Gestaltungselemente bis zu einem definitiven Entscheid zwischenlagern zu können?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Begrünungs-, Gestaltungs- und Spielelemente oder auch Verkehrsanordnungen in den zwei Pilotprojekt-Quartieren zumindest bis Ende des Sommers (ende September) zu belassen, bevor sie abgeräumt werden, falls die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist nach Ablauf der Jahresfrist?
- Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, die sicherstellen, dass die Pilotphase nicht nur für das Rahmenkonzept, sondern auch für die zwei Pilotprojekt-Quartiere direkt erlebbare Resultate liefern wird?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 47 (Mai 2026)

26.5161.01

betreffend die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Verpflegungsangebot in den Tagesstrukturen im Sinne von § 77b Schulgesetz

Eine stetig wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Volksschule (Schuljahr 2023/24: 5'576) nimmt das Angebot der Tagesstrukturen in Anspruch. Ein Grossteil dieser Kinder ist für die Mittagsmodule angemeldet. Woche für Woche werden kantonsweit zehntausende Mahlzeiten serviert.

Von Gesetzes wegen muss die Verpflegung in den Tagesstrukturen gesund und ausgewogen sein. Eine Mittagsverpflegung aber, welche den kulinarischen Bedürfnissen der Kinder nicht entspricht, die ihnen also nicht schmeckt oder gar «grusig» ist, verfehlt ihren Zweck.

Im Jahr 2020 hat in der Stadt Luzern das Kinderparlament dem Schulamt für die Mittagsverpflegung den Schmähpreis «Saure Zitrone» verliehen, während der «Goldene Lollipop» an eine andere städtische Institution ging.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der durch die Träger der Tagesstrukturen angebotenen Mittagsverpflegung systematisch erhoben? Falls ja, in welcher Form und in welchen Intervallen?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat darüber vor, ob den Schülerinnen und Schülern im Kanton die in den Tagesstrukturen angebotenen Mahlzeiten tatsächlich schmecken?
3. Wird das Angebot der Mittagsverpflegung in den Tagesstrukturen periodisch evaluiert? Welche Rolle spielt dabei die «KinderMitWirkung»? Fliessen allfällige Rückmeldungen der Kinder direkt in den Qualitätsverbesserungsprozess ein?
4. Hat der Gesamtregierungsrat bereits einmal ein Mittagessen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern an einem Mittagstisch der Tagesstrukturen eingenommen? Plant der Regierungsrat, solche Besuche (z. B. mehrmals jährlich) durchzuführen, um sich persönlich von der Schmackhaftigkeit und Bekömmlichkeit der Verpflegung zu überzeugen?
5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Meinungsäusserungen und das Feedback der Schülerinnen und Schüler im fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess der Tagesstrukturen angemessen und nachweisbar berücksichtigt werden?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass den Anforderungen von Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) bezüglich der Mitwirkung von Kindern bei der Auswahl der Menüs und der Gestaltung der Rezepturen Genüge getan wird?
7. Würden nach Einschätzung des Gesamtregierungsrats die Schülerinnen und Schüler im Kanton dem Mittagessen der Tagesstrukturen eher den Preis «Saure Zitrone» oder «Goldener Lollipop» verleihen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 48 (Mai 2026)

betreffend willkürliche Anwendung von § 58 Bau- und Planungsgesetz durch Fachgremien und deren Auswirkungen auf die Wohnraumentwicklung

26.5166.01

Ein aktueller Entscheid des Appellationsgerichts Basel-Stadt legt gravierende Mängel in der Anwendung des § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) offen. Über vier Jahre hinweg wurde ein Wohnbauprojekt im Neubadquartier mit widersprüchlichen, teils sachlich kaum nachvollziehbaren ästhetischen Begründungen durch die Stadtbildkommission sowie die Baurekurskommission blockiert.

Erst das Appellationsgericht korrigierte diese Praxis und stellte klar, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und eine Stadtentwicklung nicht durch überzogene oder uneinheitliche Ästhetikansprüche verhindert werden darf. Besonders stossend ist, dass zwei Fachgremien denselben unbestimmten Rechtsbegriff («gute Gesamtwirkung») derart unterschiedlich auslegen, dass faktisch Rechtsunsicherheit entsteht.

Der vorliegende Fall ist kein Einzelfall, sondern steht exemplarisch für ein strukturelles Problem: Subjektive ästhetische Bewertungen entwickeln sich zunehmend zu einem faktischen Bauverhinderungsinstrument, mit direkten negativen Folgen für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt.

Wenn selbst Fachgremien keine einheitliche Linie finden, stellt sich die grundlegende Frage, ob die geltende Praxis noch rechtsstaatlichen Anforderungen genügt oder ob hier willkürähnliche Zustände entstanden sind.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Lehren ziehen die Stadtbildkommission und die verwaltungsunabhängige Baurekurskommission aus der krachenden Niederlage vor dem Appellationsgericht, und welche Änderungen in ihrer Praxis werden daraus abgeleitet?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Stadtbildkommission und in Respektierung der richterlichen Unabhängigkeit auch die Baurekurskommission die geltende Gesetzeslage, insbesondere § 58 BPG, korrekt verstehen und anwenden? Wenn ja, wie erklärt er sich die eklatanten Widersprüche in der Begründungspraxis?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass der unbestimmte Rechtsbegriff der «guten Gesamtwirkung» in der Praxis zu willkürlichen oder zumindest stark subjektiven Entscheiden führt?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass Fachgremien durch weitgehende Auslegungsspielräume faktisch über zentrale Fragen der Stadtentwicklung und Wohnraumschaffung entscheiden?
5. Anerkennt der Regierungsrat, dass die restriktive und uneinheitliche Praxis der Fachgremien zur Verschärfung des Wohnraummangels beiträgt? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie kann es sein, dass Projekte über Jahre blockiert werden, ohne dass klare, überprüfbare oder konsistente Kriterien genannt werden, was unter einer «guten Gesamtwirkung» konkret zu verstehen ist?

7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Fachgremien Projekte ablehnen dürfen, ohne konkrete Verbesserungsvorschläge zu machen? Falls ja, wie ist dies mit dem Anspruch eines fairen und lösungsorientierten Verfahrens vereinbar?
8. Sieht der Regierungsrat angesichts des vorliegenden Falls Handlungsbedarf, mit entsprechenden administrativen oder gesetzgeberischen Massnahmen die Kompetenzen, Zusammensetzung, Arbeitsweise oder Organisation der Stadtbildkommission Basel-Stadt und/oder gegebenenfalls auch der verwaltungsunabhängigen Baurekurskommission Basel-Stadt anzupassen?
9. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem Entscheid des Appellationsgerichts Basel-Stadt für die zukünftige Praxis, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung vergleichbarer Fehlentscheide?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die mehrjährige Blockade eines bewilligungsfähigen Projekts und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Schaden sowie die verzögerte Bereitstellung von Wohnraum?

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 55 (Juni 2026)

betreffend Erwerb der Areale «im Surinam» und «Horburg»

26.5203.01

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 19. Mai 2026 hat der Kanton Basel-Stadt die Areale «im Surinam» und «Horburg» mit insgesamt knapp 600 Wohnungen von einer Anlagegruppe der UBS Anlagestiftung erworben. Die Areale sollen anschliessend im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgegeben werden. Gleichzeitig kündigt der Regierungsrat an, kleinere Liegenschaften aus dem Finanzvermögen gezielt zu veräussern. Der Erwerb wird mit der aktiven Bodenpolitik sowie dem Ziel begründet, den Anteil an preisgünstigem Wohnraum bis 2050 auf 25 Prozent zu erhöhen.

Bereits im Zusammenhang mit dem Erwerb des Clara-Areals wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei solchen Akquisitionen um Anlagen im Finanzvermögen oder vielmehr um strategisch motivierte Eingriffe zur Steuerung des Wohnungsmarktes handelt, welche dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen wären. Damals begründete der Regierungsrat die Akquisition ebenfalls mit wohnpolitischen Zielsetzungen und der Einflussnahme auf das Wohnraumangebot. Gleichzeitig stellte sich die Frage, mit welchen Renditeannahmen solche Käufe überhaupt kalkuliert werden und wie sich das Verhältnis zwischen staatlicher Wohnpolitik und marktwirtschaftlichen Kriterien gestaltet.

Die nun angekündigte stärkere Fokussierung des Immobilienportfolios und die Bereitschaft, kleinere, strategisch weniger relevante Objekte zu verkaufen, erscheinen grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichzeitig werfen Umfang, finanzielle Dimension und strategische Ausrichtung dieser Akquisition erneut grundlegende Fragen auf.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war der Kaufpreis der beiden Areale «im Surinam» und «Horburg» insgesamt sowie jeweils einzeln?
2. Erfolgte der Verkauf im Rahmen eines Bieterverfahrens oder handelte es sich um einen Direktverkauf? Falls ein Bieterverfahren stattfand: Gab es weitere Mitbietende?
3. Mit welcher Brutto- beziehungsweise Nettorendite wurde der Kauf kalkuliert und welche Annahmen bezüglich Unterhalts-, Sanierungs- und Finanzierungskosten liegen dieser Berechnung zugrunde?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieses Erwerbs auf den privaten Wohnungsmarkt und insbesondere auf private Investoren bzw. institutionelle Anbieter?
5. Welche alternativen Verwendungen der eingesetzten Mittel wurden geprüft und weshalb wurde dem Erwerb dieser Areale Priorität eingeräumt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den baulichen Zustand der erworbenen Liegenschaften und insbesondere einen allfälligen Sanierungsstau? Mit welchen zusätzlichen Investitionen rechnet er in den kommenden Jahren?
7. Weshalb sollen die Areale ausschliesslich an Wohnbaugenossenschaften im Baurecht abgegeben werden? Wurden alternative Modelle oder Trägerschaften geprüft?
8. Ist vorgesehen, langfristig sämtliche Gebäude auf den beiden Arealen an Dritte im Baurecht abzugeben beziehungsweise zu veräussern, oder beabsichtigt der Kanton, dauerhaft selbst Eigentümer einzelner Gebäude zu bleiben?
9. Wie sollen die Areale noch weiter verdichtet werden?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass der Kanton künftig regelmässig grössere Wohnareale von institutionellen Eigentümern übernimmt? Besteht hierfür eine übergeordnete Strategie und/oder ein finanzieller Rahmen?
11. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat künftig, welche Liegenschaften erworben und welche veräussert werden sollen?

12. In welchem finanziellen Verhältnis stehen die Käufe zu den geplanten Verkäufen?
Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 56 (Juni 2026)

betreffend Debakel bei der Hafenbahn-Planung durch das Bau- und Verkehrsdepartement

26.5204.01

Die Hafenbahn Basel ist ein zentraler Bestandteil der Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons. Umso besorgniserregender ist die Tatsache, dass das Projekt nun mit erheblichen Mehrkosten sowie massiven Verzögerungen konfrontiert ist.

Wie einer Medienmitteilung des Regierungsrats zu entnehmen ist, soll die Verlagerung der Hafenbahn neu «rund 475 Mio. Franken» kosten und damit deutlich mehr als die in der Machbarkeitsstudie angegebenen CHF 275 Mio. +/- 30%. Auch der Umsetzungshorizont soll sich um mindestens fünf Jahre in «die späten 20230er Jahre verschieben». Über das weitere Vorgehen soll bis zum Herbst 2026 entschieden werden.

Auch diese erneute Fehlplanung ordnet sich in eine Reihe von Projekten ein, die vom Bau- und Verkehrsdepartement ungenügend geplant worden sind und massive Kostenüberschreitungen zur Folge hatten.

Die wiederholten Abweichungen zwischen ursprünglicher Konzeption und der Realität werfen Fragen auf nach der Qualität von Projektierungen, des Controllings und Kostenbeurteilungen. Es stellt sich deshalb erneut die Frage, ob die zuständigen Personen dieses Departementes nicht überfordert sind mit der Bearbeitung von Grossprojekten.

Die Folgen dieses Debakels für den Kanton sind gravierend:

- Der Bau von dringend notwendigem zusätzlichem Wohnraum wird nicht innerhalb der angenommenen Zeit erfolgen können, gleiches gilt für zusätzlichen Raum für Arbeitsplätze.
- Die erwünschte Entspannung des Wohnungsmarktes kann so nicht erfolgen. Zusätzlicher Wohnraum hilft bekanntlich mit, die Wohnungssuche zu erleichtern und Mietkosten zu senken.
- Die Aufwertung des Unteren Kleinbasel verzögert sich.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Bastelei an diesem Projekt weiter andauert. Erforderlich ist eine genaue Abklärung dieser Fehlleistungen durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und eventuell auch durch andere Instanzen wie Finanzkommission oder Finanzkontrolle. Unklar ist, was das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement unternehmen will, damit im Herbst taugliche und verlässliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gravierend erachtet der Regierungsrat diese erneute Fehlplanung des Bau- und Verkehrsdepartements und deren Folgen?
2. Weshalb wurden die Kommissionen nicht früher und umfassender über die Risiken und absehbaren Mehrkosten informiert?
3. Besteht Bereitschaft, eine externe Expertise zur Machbarkeit dieses Projekts erstellen zu lassen, welches dem Grossen Rat die erforderlichen Grundlagen für Entscheide liefert?
4. Inwiefern und in welchem Ausmass ist der Entscheid, den Rheintunnel nicht zu bauen, ausschlaggebend für die Kostensteigerung?
5. Weshalb erfolgte nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Anfrage an den Bund, sich an den Kosten zu beteiligen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen dieser Fehlplanung für den Wohnungsmarkt und damit für Mieterinnen und Mieter ein?
7. a.) Erachtet der Regierungsrat die zuständigen Personen beim BVD als fähig, ein Projekt dieser Dimension mit der erforderlichen Qualität zu bearbeiten?
b.) Bzw. welche personellen, organisatorischen oder strukturellen Konsequenzen werden aus den festgestellten Fehlprojektierungen gezogen?
8. Kann dieses Debakel zum Anlass genommen werden, um die zwei Dienststellen des Kantons in zwei Departementen «Kantons- und Stadtentwicklung» im Präsidialdepartement und «Städtebau und Architektur» im Bau- und Verkehrsdepartement zusammenzulegen, um den Fokus zu klären und Ressourcen zu sparen?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 57 (Juni 2026)

betreffend Basler Baustellenmanagement und Veloverkehrsrouten

26.5205.01

Neuerdings gibt es auch an der Lyss eine Baustelle. Der Abschnitt Auf der Lyss vom Leonhardsgraben bis Schützengraben wurde mit «Generell Verboten»-Schildern und Brettern für den Bus, den Auto- und Veloverkehr zugesperrt - für letztere sogar die Fussunterführung gesperrt. Dabei wurde eine der Haupt-Veloverkehrsachse von Basel-West und dem Leimentals zur Stadtmitte und Kleinbasel und umgekehrt geschlossen.

Nach einer Woche der Sperrung für den gesamten Verkehr, gibt es ab Synagoge Umfahrungsangaben für Fahrräder (via Schützenmattstrasse – Höhe Post/ Gericht im engen Gegenverkehr mit den Autos oder direkt über den Cityring (ohne Velostreifen) in Richtung Petersgraben. Umwege sind hier für Fahrräder alle recht weitläufig, mögliche Abkürzungen über die Nebenstrasse des Cityrings zur Feuerwehr nur über Absteigen und Velo über Trottoir-Ränder heben, zu erreichen. Über den Cityring zu fahren, eine Zweispurige, dicht und schnell befahrene Strasse ist gefährlich – besonders auch für Schulkinder.

Die Baustelle wird zurzeit nur halbseitig umgegraben - über das verlängerte Wochenende (21.5.-24.5: vier volle Tage) ist die erste Hälfte der Strasse komplett frei von Grabungen oder Maschinen, die zweite, obere Hälfte der Strasse, gegen den Ring zu, ist von der Baustelle nur halbseitig belegt. Die Strasse wäre damit ohne Probleme, nur mit leichten Einschränkungen für Fahrräder befahrbar.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Spezifisch Baustelle «Auf der Lyss»:

1. Warum bleibt diese, nur halbseitig im Umbau befindliche, Strasse für den Veloverkehr nicht weiterhin geöffnet? Welche Überlegungen stehen hinter einer Sperrung an den Wochenenden, spezifisch verlängerten Wochenenden (z.B. 21.5.-24.5.26), wenn nicht gearbeitet wird?
2. Wie werden Velofahrbahn-Umleitungen geplant? Werden hier auch Velofachleute hinzugezogen (Amt für Mobilität/ ProVelo)?

Zum weiteren Kontext:

3. Basel erlebt zurzeit eine sehr hohe Dichte an Baustellen. Wie werden diese für den Veloverkehr koordiniert? Wer entscheidet, wie und in welchem Perimeter, eine Strasse gesperrt wird? Wie werden die Umfahrungen geplant? Wie wird über den einzelnen Baustellenperimeter hinaus koordiniert? Werden Fachgruppen miteinbezogen? Wie setzen sich diese zusammen? – ev. multidisziplinär, werden Fachleuten der Polizei/ Verkehrssicherheit/ ProVelo/ VCS hinzugezogen? Andere?
4. Auffällig ist wie unterschiedlich Baustellen- und Umfahrungsmanagements gehandhabt werden. Gibt es diesbezüglich ein allgemeines Baustellenmanual? Einzig Fussgänger:innen scheinen bei Baustellenquerungen immer berücksichtigt zu werden. Sie sind aber nur ein Teil des Langsamverkehrs (Def.: Fuss, Rädern, Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft). Wie wird im heutigen Baustellenmanagement der Langsamverkehr Normalverkehr unterschieden? Welche Regelungen sind für den Langsamverkehr insgesamt im Baustellenmanagement implementiert?
5. Die Polizei kontrolliert einzelnen Baustellen sporadisch, die Verkehrssicherheitsaufträge werden an private Firmen vergeben.
 - Wie wird sichergestellt, dass das Verkehrsmanagement während des Tages/ der laufenden Bauarbeiten und in komplexen Situationen, aber auch am Abend und am Wochenende nach Bauarbeitsschliessung professionell eingehalten/ umgesetzt werden?
 - Manche Baustellen werden zeitweise von Verkehrshilfskräften (Securitas, Daruwach, andere) koordiniert, manche nicht. Wer entscheidet hier den Grad der Betreuung?
 - Welche Anforderungen werden bezüglich Verkehrssicherheit an die Betreiber- und Sicherheitsfirmen, resp. die einzelnen Arbeitskräfte gestellt? Gibt es Vorgaben/ spez. Prüfungen, werden Weiterbildungen angeboten?
6. Welche Sperrungen sind in den nächsten Monaten, nächsten zwei Jahren geplant, die relevante Veloverkehrsachsen tangieren?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 58 (Juni 2026)

betreffend Sicherstellung einer fairen und nahtlosen Anstellung von PH-Absolventinnen und -Absolventen beim Berufsstart an Basler Schulen

26.5206.01

Neu ausgebildete Lehrpersonen, die ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH) im Juni erfolgreich abschliessen und per 1. August ihre Stelle an einer Basler Schule antreten, sehen sich mit einer unbefriedigenden und strukturwidrigen administrativen Hürde konfrontiert. Obwohl die Ausbildung im Juni faktisch beendet ist, stellt die PH die offiziellen Studiendiplome turnusgemäss erst im Verlauf des Monats September aus.

Diese zeitliche Diskrepanz führt in der Praxis zu erheblichen Benachteiligungen für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie zu einem massiven administrativen Mehraufwand in den Schulsekretariaten. Das Erziehungsdepartement verlangt für eine reguläre Anstellung zwingend ein Diplom oder eine offizielle Studiendiplomierungsbestätigung per 1. August. Seitens der PH ist es jedoch anscheinend aus organisatorischen Gründen nicht möglich, diese Bestätigungen rechtzeitig bis zum Schuljahresbeginn auszustellen.

Als Konsequenz werden die frisch diplomierten Lehrpersonen für die ersten zwei Monate (August und September) lediglich befristet angestellt und in einer schlechteren Lohnstufe eingereiht. Für die betroffenen Lehrpersonen bedeutet dies nicht nur zwei Monate lang weniger Lohn für dieselbe Arbeit, sondern auch schlechtere Anstellungs- und Versicherungsbedingungen (u.a. Pensionskasse) in dieser sensiblen Phase des Berufseinstiegs.

Zudem führt diese Praxis zu einem absurden bürokratischen Leerlauf in den Schulsekretariaten des Kantons: Für jede betroffene Lehrperson müssen zwei separate Arbeitsverträge aufgesetzt werden, und die Lehrkräfte müssen

nach Erhalt des Diploms im September ein zweites Mal für die definitive Vertragsunterzeichnung auf dem Sekretariat erscheinen. Angesichts der Zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich Lehrpersonen eh schon konfrontiert sehen, ist es das völlig falsche Signal, junge, motivierte Berufsleute mit schlechteren Bedingungen und bürokratischen Hürden im Basler Schuldienst zu begrüßen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik bekannt, dass PH-Absolventinnen und -Absolventen aufgrund der späten Diplomierung im September für die Monate August und September schlechter entlohnt und schlechter versichert werden, als Lehrpersonen, die bereits ihr Diplom überreicht bekommen haben?
2. Wie begründet das Erziehungsdepartement das Festhalten an einer Bestätigung per 1. August, wenn bekannt ist, dass die PH diese Frist systembedingt gar nicht einhalten kann?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den jährlichen administrativen Mehraufwand für die Schulsekretariate ein, der durch das Ausstellen von doppelten Verträgen und die wiederholte Abwicklung von Anstellungsprozessen entsteht?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit der PH eine pragmatische Lösung (z.B. eine vorläufige, standardisierte Abschlussbescheinigung direkt nach den letzten Prüfungen im Juni) zu etablieren?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 59 (Juni 2026)
betreffend Tiere in der Verwaltung

26.5207.01

Ein Foto vom Hund der Finanzdepartements-Vorsteherin hängt an der verschlossenen Bürotüre zu ihrem Bürotrakt.

1. Wer ist zuständig für Tiere der Regierungsräte, die diese mit auf Arbeit bringen?
2. Wer hat das Plakat aufgehängt im Finanzdepartement und wann?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Mai 2026

1. Schriftliche Anfrage betreffend Provisorium Kundenzentrum Spiegelhof: Auswirkungen auf Sekundarschule Rosental

26.5168.01

Gemäss der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025 wird das Kundenzentrum des Spiegelhofs (Einwohneramt, Passamt, Migrationsamt) während der laufenden Sanierungsarbeiten temporär auf das Areal Rosental Mitte ausgelagert. Laut Medienmitteilung werden täglich rund 1'000 Kundenkontakte erwartet – mit steigender Tendenz.

Das Provisorium befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sekundarschule Rosental, deren Schulgebäude und Pausenhof direkt an das betreffende Areal angrenzen. Der Pausenhof bietet schon jetzt nur wenig Raum für die Schülerinnen und Schüler, zudem kommt es bereits heute offenbar immer wieder vor, dass nicht autorisierte Personen den Pausenhof oder den Eingangsbereich der Schule betreten.

Angesichts des zu erwartenden erhöhten Publikumsverkehrs stellen sich wichtige Fragen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie zur Nutzung der Schulliegenschaften während der Betriebsphase des Provisoriums.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Zugangsweg für Besucherinnen und Besucher des provisorischen Kundenzentrums auf dem Areal Rosental Mitte konkret geplant? Wird dabei der Pausenhof oder der Eingangsbereich der Sekundarschule Rosental berührt?
2. Falls ein Zugang über den Pausenhof oder schulnahe Bereiche geprüft oder vorgesehen wurde: Welche Alternativen wurden analysiert, und aus welchen Gründen wurden diese allenfalls verworfen?
3. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass der Schulbetrieb durch den täglichen Besucherverkehr von bis zu 1'000 Personen nicht beeinträchtigt wird und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler jederzeit gewährleistet ist?
4. Wurden die Mitarbeiter:innen der Schule, die Schulleitung und der Elternrat frühzeitig in die Planung des Provisoriums einbezogen? Falls nein: weshalb nicht, und ist ein solcher Einbezug noch vorgesehen?
5. Welche Massnahmen können ergriffen und umgesetzt werden, um den Pausenhof dauerhaft als geschützten Schulraum freizuhalten und einen klaren, vom Schulgelände getrennten Zugangsweg zum Provisorium des Kundenzentrums zu gewährleisten?

Heidi Mück

2. Schriftliche Anfrage betreffend Planung, Koordination und Personaleinsatz auf öffentlichen Baustellen

26.5172.01

Der Kanton Basel-Stadt steht in den kommenden Jahren vor einer hohen Dichte an Baustellen im öffentlichen Raum. Ein wesentlicher Treiber ist der Ausbau des Fernwärmenetzes, der zahlreichen Aufbrüche im Strassenraum erfordert. Gleichzeitig müssen Strassenbeläge, Werkleitungen, Gleisanlagen sowie weitere Infrastruktur- und Hochbauprojekte im gesamten Kantonsgebiet umgesetzt werden, was den begrenzten Stadtraum stark belastet.

Regierung und Medien weisen wiederholt darauf hin, dass die Bauaktivität über Jahre deutlich über dem Mittel liegt, zeitweise mit bis zu 50 Prozent mehr Baustellen als in Normaljahren. Dafür wurden erhebliche Mittel für Koordination zwischen Kanton, IWB und BVB bereitgestellt, unter anderem über das Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI), zusätzliche Ressourcen für Projektplanung und Verkehrsoptimierung.

Dennoch entsteht im Gewerbe und bei Anwohnenden der Eindruck, dass Baustellen unnötig lange dauern, schlecht etappiert sind oder über längere Zeiträume unzureichend besetzt bleiben. Wiederholte Aufbrüche im selben Strassenabschnitt untergraben das Vertrauen in vorausschauende Planung. Das GMI soll solche Mehrfacharbeiten verhindern und Bauintervalle verkürzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesamtstrategie und Planungshorizont

- 1.1 Welche strategischen Rahmenpläne (z.B. Fernwärmeausbau bis 2037, BVB-Gleiserneuerungen, Strassensanierungsprogramme) liegen vor, und wie werden diese zentral in die GMI-Baustellenplanung eingespeist, zusammengeführt und regelmässig aktualisiert?
- 1.2 Welche Kriterien bestimmen Priorisierung und zeitliche Staffelung (z.B. Dringlichkeit, Verkehrsbelastung, Gewerbedichte, etc.)?

2. Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI)

- 2.1 Welche Projekte von Kanton, IWB, BVB und anderen werden über GMI koordiniert, und welche Ausnahmen gibt es?
- 2.2 Wie gewährleistet der Regierungsrat rechtzeitige, vollständige Dateneinspeisung aller Akteure ins GMI?
- 2.3 Welche Indikatoren messen GMI-Erfolg (reduzierte Intervalle, vermiedene Mehrfachbrüche, Kosteneinsparungen, etc.), und welche Erkenntnisse daraus fliessen in Verbesserungen ein?

3. Baustellenorganisation und Bilanz

- 3.1 Wie unterstützt der Regierungsrat Unternehmen bei der Sicherstellung ausreichenden Personaleinsatzes auf kantonalen Baustellen (z.B. durch Planungspuffer, Kapazitätsplanung, etc.)?
- 3.2 Erfasst der Regierungsrat Fälle sporadisch besetzte Baustellen systematisch, und welche Erkenntnisse daraus fliessen in Verbesserungen? Falls solche Daten vorliegen: Wie hat sich der Verlauf in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- 3.3 Welche Kriterien bei Allmendbewilligungen/Ausschreibungen und vertraglichen Regelungen fördern termingerechte Umsetzung (z.B. Kapazitätsnachweis, flexible Planung, etc.)?
- 3.4 Wäre der Kanton bereit, finanzielle Anreize zu schaffen, um die staatlichen Baustellen zu beschleunigen?

4. Auswirkungen und Massnahmen

- 4.1 Welche Instrumente erfassen Belastungen für Gewerbe in betroffenen Strassen (Befragungen, Umsatzdaten, Beschwerden, etc.)?
- 4.2 Welche Massnahmen sichern Erreichbarkeit von Geschäften bei längeren Baustellen (Parkplätze, Lieferzonen, Kommunikation, etc.)?
- 4.3 Welche Verbesserungen (organisatorisch, digital, vertraglich) prüft der Regierungsrat zur Reduktion von Stillständen und Belastungen?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Fonds für Fluglärmgebühren

26.5177.01

Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg (EAP) erhebt von den Fluggesellschaften sogenannte «Lärmgebühren», deren Höhe sich unter anderem nach dem beim Starten und Landen verursachten Fluglärm richtet. Diese Gebühren fliessen in einen französischen Fonds (Plan de Gène Sonore, PGS), dessen Finanzmittel für Lärmsanierungen bei Wohngebäuden von fluglärmbeeinträchtigten Anwohnenden eingesetzt werden kann.¹

Der Fonds untersteht alleine dem französischen Recht und gegenwärtig können ausschliesslich Anwohnende auf französischem Staatsgebiet von diesen Finanzierungen profitieren. Fluglärmbeeinträchtigte Anwohnende auf Schweizer Boden sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Reglement zur Verwaltung des Fonds öffentlich zugänglich? Falls ja, wo kann es eingesehen werden?
2. Welche Körperschaft ist für die Verwaltung des Fonds zuständig?
3. Gab oder gibt es die Bemühungen, den Fonds für eine grenzüberschreitende Mittelverwendung einzusetzen? Allschwil hatte offenbar 2004 aktiv auf Geld aus dem Fonds verzichtet.² Mit welcher Argumentation? Hat Basel dies ebenfalls aktiv abgelehnt?
4. Welche Körperschaft ist befugt, das Reglement zur Verwendung der Fondsmittel zu ändern und so eine Verwendung auch für Gebäude in der Schweiz zu ermöglichen?
5. Gibt es gesetzliche Bestimmungen in Frankreich oder in der Schweiz, die eine Änderung des Reglements erschweren oder gar verunmöglichen?
6. Falls eine Änderung hin zu einem gemeinsamen Fonds nicht möglich ist: Ist der Regierungsrat bereit, auf die Einrichtung eines "Zwillings-Fonds" hinzuwirken, in den ein Teil der vom EAP erhobenen Lärmgebühren fliessen und mit dessen Vermögen Lärmschutzsanierungen auf Schweizer Boden finanziert werden können?
7. In der Schweiz gilt bei überschrittenen Lärmgrenzwerten ein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen (vgl. Lärmschutzverordnung).³ Wie kommt das BAZL dieser Pflicht im Zusammenhang mit dem EAP nach?

¹ https://www.euroairport.com/sites/default/files/imported_files/240328_info%20complementaires_dispositif_insonorisation_EN.pdf

² <https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/allschwil-verlangt-larmschutzgelder-vom-euro-airport-ld.1718482>

³ <https://www.news.admin.ch/de/newnsb/zZBDmajyRvbyYVpmMVMtQ>

Michael Graber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Informationsbeschilderung bei öffentlichen Brunnen

26.5179.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine aussergewöhnlich hohe Dichte an öffentlichen Brunnen. Gemäss dem kantonalen Datenportal sind unter dem Titel «Bade-, Trinkwasser- und Zierbrunnen in Basel» über 300 Brunnen verzeichnet. Ein grosser Teil davon wird von den Industriellen Werken Basel (IWB) betrieben und unterhalten.

Die Brunnen nehmen im Stadtbild von Basel eine besondere Stellung ein. Sie werden nicht nur in den Sommermonaten intensiv als Bade- und Trinkwasserbrunnen genutzt, sondern sind auch bedeutende Elemente des kulturellen Erbes unserer Stadt. Viele Brunnen besitzen einen hohen historischen, gesellschaftlichen und künstlerischen Wert; einzelne stehen unter Denkmalschutz und gelten als eigentliche Wahrzeichen ihrer Quartiere. In diesem Sinne sind die Brunnen sowohl Identitätsträger als auch Visitenkarte der Stadt Basel.

In den vergangenen Jahren wurden im öffentlichen Raum verschiedentlich Strassennamen und Informationstafeln mit ergänzenden historischen Hinweisen angebracht. Diese Aufwertungen werden von der Bevölkerung sowie von Besucherinnen

und Besuchern positiv wahrgenommen und tragen zu einem besonderen, identitätsstiftenden «Basel Touch» im Stadtbild bei. Vereinzelt finden sich bei öffentlichen Brunnen bereits Hinweise zur Finanzierung oder zu einzelnen Aspekten der Entstehungsgeschichte. Eine systematische und gut sichtbare Information über den historischen, gesellschaftlichen oder künstlerischen Hintergrund der Brunnen fehlt jedoch weitgehend. Solche Informationen unmittelbar vor Ort – und nicht ausschliesslich auf digitalen Plattformen – könnten einen erheblichen Mehrwert bieten. Insbesondere aus touristischer Sicht würden leicht zugängliche Erläuterungen dazu beitragen, das Verständnis und die Wertschätzung für die Basler Brunnen zu fördern, ohne dass zusätzlicher Rechercheaufwand notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine einheitliche Informationsbeschilderung bei öffentlichen Brunnen – analog zu den bestehenden Strassennamen und Informationstafeln – einen kulturellen und touristischen Mehrwert für die Stadt Basel schaffen würde?
2. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine solche Beschilderung bei öffentlichen Brunnen umgesetzt werden kann?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat ein mögliches Vorgehen vor, um historische, gesellschaftliche oder künstlerische Informationen in unmittelbarer Nähe der Brunnen gut sichtbar und stadträumlich verträglich anzubringen?
4. Welche Stellen (z. B. IWB, Denkmalpflege, Tourismusorganisationen) müssten aus Sicht des Regierungsrates in ein solches Projekt einbezogen werden?
5. Welchen zeitlichen Horizont und welche grobe Priorisierung sieht der Regierungsrat für eine Umsetzung?

Beat K. Schaller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Kompromiss beim Gebietsprinzip im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

26.5180.01

Mit der Motion 24.5396 wurde die Wiedereinführung des Gebietsprinzips beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat gefordert. Das System hatte den Vorteil, dass die zuständigen Personen beim BGI die orts- und quartierspezifischen Besonderheiten kannten und sich der Materie rasch annehmen konnten. Zudem waren bei Baubegehren derselben Bauherrschaft innert kurzer Zeit in der Regel dieselben Personen zuständig, was für beide Seiten einen Synergiegewinn bedeutete.

Aufgrund von Personalmangel sah sich das BVD gezwungen, das «Gebietsprinzip» aufzugeben, um überlange Wartezeiten bei einzelnen Gesuchen zu vermeiden und die Gleichbehandlung der Gesuchstellenden zu gewährleisten. Trotz einer Entspannung beim Personalengpass beabsichtigt der Regierungsrat, das Gebietsprinzip nicht wieder einzuführen, wie er in seinen Stellungnahmen zur genannten Motion darlegte.

In Rücksprache mit den Fachverbänden hat der Regierungsrat dennoch eine entscheidende Verbesserung umgesetzt: Die Bewilligungsbehörde stellt nun sicher, dass für sämtliche Vorbereitungen bis zur Einreichung eines Baubegehrens dieselbe Bauinspektorin bzw. derselbe Bauinspektor zuständig bleibt.

Dieser Kompromiss ist für das Basler Stadtgebiet ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen ist er jedoch lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Es bestehen eigene Zonenpläne mit Bauzonen, die es in der Stadt nicht gibt, kommunale Bauvorschriften, spezifische Zuständigkeiten für Ausnahmegewilligungen (z. B. Gemeinderat) sowie abweichende Rekurswege. Es liegt auf der Hand, dass der Bewilligungsprozess in Riehen und Bettingen spezifisches Fachwissen erfordert, um effizient abgewickelt werden zu können. Rückfragen, Fehler und Unklarheiten (sowohl auf Seiten der Planung als auch der Bewilligungsbehörde) führen in der Praxis regelmässig zu Verzögerungen.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde in den Gesprächen mit den Fachverbänden (vgl. Geschäft 24.5396.03) die beschriebene Situation in den Landgemeinden diskutiert und analysiert, oder bezogen sich die Diskussionen hauptsächlich bzw. ausschliesslich auf das Basler Stadtgebiet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Gebietsprinzip im Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen wieder einzuführen, sodass eine Person und eine Stellvertretung explizit für diese beiden Gemeinden zuständig sind?
3. Falls Frage 2 verneint wird: Warum?
4. Falls Frage 2 verneint wird: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mitarbeitenden im Bau- und Gastgewerbeinspektorat jederzeit über die aktuellen Vorschriften in den beiden Einwohnergemeinden informiert sind und diese fachgerecht anwenden können?
5. Steht der Regierungsrat zu dieser Frage im Austausch mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
6. Wie beurteilen die Gemeinderäte von Riehen und Bettingen die aktuelle Situation?

Daniel Albietz

6. Schriftliche Anfrage betreffend nimmt man Sprayereien einfach so hin und wischt sie dann weg

26.5181.01

Die mediale Berichterstattung zeigt, dass im Jahr 2025 in Basel-Stadt erneut ein Anstieg der entfernten Graffiti festgestellt

wurde. Die entsprechende Kennzahl lässt jedoch offen, um welche Art von Graffiti es sich konkret handelt. Weiter ist zu lesen, dass die Statistik lediglich bis ins Jahr 2024 reiche. Man registriere jedoch eine Zunahme. Für Hausbesitzer und Anwohnende ist es ärgerlich, wenn die Gebäude durch Sprayereien verunstaltet werden, obwohl der Aufwand für die Entfernung der Sprayereien durch den Kanton vergütet wird. Im Jahr 2025 wurden 12 % mehr Graffiti als im Vorjahr entfernt. Im Weiteren wird berichtet, dass ein Ladenbesitzer eine Belohnung für das Aufspüren eines Sprayers ausgesetzt habe. Anhand des 'Tags' könnte er identifiziert werden. Das sind unerfreuliche Verhältnisse.

Die Verwaltung setzt den politischen Willen zwar um und hält die Hauswände unter steigenden Kosten sauber. Die in der Anzugbeantwortung zum Anzug Urgese/Hochuli (22.5084.02) im Oktober 2023 skizzierten Präventionsmassnahmen zeigen kaum Wirkung und es ist fraglich, ob die Stadtreinigung, wie beschrieben, 'konsequent Strafanzeigen macht'. Es scheint, als würden zur Verhinderung von Sprayereien nicht alle Mittel ausgeschöpft.

Im Weiteren wurde berichtet, dass vermehrt Sprayereien mit politischem Hintergrund, teils diskriminierendem Inhalt festgestellt werden. Für eine sachgerechte politische Beurteilung ist es zentral, zu verstehen, ob es sich dabei überwiegend um einfache Schriftzüge („Tags“), grossflächige Schriftbilder („Pieces“), künstlerische Darstellungen oder andere Formen handelt. Ebenso ist von Interesse, welche Motive und Inhalte dominieren (z. B. politische Botschaften, Fussballbezüge, persönliche Signaturen etc.).

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine systematische Erfassung der entfernten Graffiti nach Typologien (z. B. Tags, Pieces, Murals, politische Botschaften etc.)?
2. Falls ja: Wie verteilen sich die im Jahr 2025 entfernten Graffiti prozentual und absolut auf diese Kategorien?
3. Falls nein: Aus welchen Gründen wird bislang auf eine solche Differenzierung verzichtet?
4. Können Aussagen zu den inhaltlichen Motiven gemacht werden (z. B. Anteil politischer Botschaften, Fan-Graffiti, künstlerische Werke etc.)?
5. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Entfernung je nach Graffiti-Typ (z. B. Tag vs. grossflächiges Werk)?
6. Werden die «Werke» vor der Entfernung dokumentiert, um bei allfälligen Fahndungserfolgen die schon entfernten Tatobjekte den ermittelten Tätern zuordnen zu können?
7. Bestehen Unterschiede hinsichtlich Häufigkeit und Kosten nach Stadtgebieten oder Quartieren?
8. Welche Massnahmen prüft der Regierungsrat, um zwischen unerwünschtem Vandalismus, diskriminierendem bzw. rassistischem Inhalt und potenziell künstlerisch wertvollen Formen von Urban Art differenzierter zu unterscheiden?

Niggi Daniel Rechsteiner

7. Schriftliche Anfrage betreffend Raumproblem an den Gymnasien

26.5182.01

Seit mehreren Jahren ist bekannt, dass die absoluten Schülerzahlen gestiegen sind und nun zumindest auf Primarstufe wieder am Sinken sind. Dieser Anstieg hat nun die Gymnasien erreicht und er wird für die nächsten paar Jahre weiter ansteigen.

Dieser Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Stufe Gymnasium hat zur Folge, dass die Gymnasien an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. In diesem Jahr wird eine rekordhohe Zahl Schülerinnen und Schüler den Übertritt ins Gymnasium erreichen. Diese Übertrittsmenge wird in den kommenden Jahren sicherlich noch weiter steigen. Im Hinblick auf die nächsten Jahre ist zu befürchtet, dass die Gymnasien den Raumbedarf nicht mehr erfüllen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Übertrittsquote von der Sek I an die Gymnasien? (Trotz höheren Schülerzahlen könnte die Quote wie gewünscht sinkend sein.)
2. Auf welches Szenario der Schülerprognose stützt sich die aktuelle Raumplanung, und in welchem Jahr wird laut Regierung der absolute Höchststand (Peak) an den Gymnasien erwartet?
3. Welche Massnahmen sind seitens Regierungsrats geplant, um das Raumproblem an den Gymnasien für die kommenden Jahre zu lösen?
4. Könnte man temporäre Schulbauten (Schul-Container) in Betracht ziehen, um kurzfristig das Raumproblem zu beheben?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass trotz der Kapazitätsengpässe genügend Spezialräume (Chemie- und Physiklabore, Musikzimmer, Sporthallen) zur Verfügung stehen?
6. Welche Auswirkungen haben die prognostizierten Klassengrössen und die Raumprobleme auf die Unterrichtsqualität und die Umsetzung der pädagogischen Konzepte (im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Matur)?
7. Vor dem Hintergrund der sinkenden Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Volksschulbereich wird der Regierungsrat gebeten darzulegen, ob sich daraus künftig Spielräume beim Schulraum ergeben könnten. Insbesondere stellt sich die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen eine zeitlich befristete (Mit)Nutzung von Räumen der Volksschule durch Gymnasien an Standorten mit unmittelbarer räumlicher Nähe geprüft werden könnte.

Sandra Bothe

8. Schriftliche Anfrage betreffend Mantelhandel

26.5183.01

Um dem Bestattungswesen von Firmen (Konkursmissbrauch namentlich im Bauwesen) und dem Mantelhandel derselben vorzubeugen, hat der Bund unlängst mehrere gesetzliche Bestimmungen eingeführt (OR, SchKG). Die Praxis zeigt, dass beim Mantelhandel entweder in "liberalere" Kantone ausgewichen oder dieser mittels (zwei bis vier) Teilschritten (Wechsel der Organe, Übertragung Stammanteile, Sitzverlegung, Zweckänderung) umgangen wird.

Wie kontrolliert das Handelsregisteramt Basel-Stadt (HRA BS), dass die bundesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden? Besteht ein Austausch mit den Kantonalen Steuerbehörden, Abt. Juristische Personen, um bei Verdachtsmomenten vertiefte Abklärungen vorzunehmen und einzuschreiten? Welche Informationen werden ausgetauscht? Nur inner- oder auch interkantonal?

Bei wievielen Unternehmungen im Jahr 2025 wurden die Anmeldungen von Eintragungen wegen Verdacht des Mantelhandels vom HRA BS verweigert bzw. zurückgewiesen? Bitte aufgeschlüsselt in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Gründungsschwindel

26.5184.01

Bauunternehmen werden oft gegründet und nach ca. drei Jahren in den Sand gesetzt bzw. über diese der Konkurs eröffnet. Denn die erste überjährige Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Steuererklärung können (mit entsprechender Fristerstreckung) per 31. Dezember im dritten Jahr erfolgen.

Besonders findige Schlaumeier benutzen für die Gründung kein Privatvermögen, sondern entnehmen das Geld für die Gründung einer bestehenden Unternehmung, um an die Kapitaleinzahlungsbestätigung einer Schweizer Bank zu gelangen. Mit solcherart gewährten "Darlehen" erfolgt die Liberierung des Stamm- bzw. Aktienkapitals nur formell. Die beurkundenden Notare werden bei der Gründung getäuscht und die Eintragung ins Handelsregister erschlichen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

In wieviel Fällen hat das Handelsregisteramt Basel-Stadt (HRA BS) in den letzten zehn Jahren (von 2016 bis 2025) wegen a. Gründungsschwindels und b. wegen anderer Straftatbestände Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?

Wird bei Verdachtsmomenten bzw. wurde vom HRA BS jemals abgeklärt, ob die Einzahlung für die Kapitaleinzahlung zwecks Gründung wirklich vom Gründer oder den Gründern gekommen ist? Wenn nein, vertritt die Regierung die Rechtsauffassung, dass eine Lücke besteht, welche der Bundesgesetzgeber schliessen sollte?

Wird vom HRA BS eine "schwarze Liste" geführt?

Findet ein Austausch mit den anderen kantonalen Handelsregisterämtern und dem EHRA (Eidgenössisches Handelsregisteramt) statt? Wenn ja, in welcher Form?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend die Notwendigkeit der Fuchsjagd im Kanton Basel-Stadt. Forderung einer Prüfung der wissenschaftlicher Evidenzlage zur Fuchsjagd und entsprechende Handlungen

26.5186.01

Das vorliegende Anliegen ging auch als Petition an die landschäftliche Regierung. BS und BL haben eine gemeinsame Abteilung: das Amt für Wald und Wild beider Basel¹. Die Antwort wird auf Sommer versprochen (9. Feb. 2026). Hiermit soll auch von Seiten BS das Anliegen unterstützt und eingebracht werden.

Jedes Jahr werden in der Schweiz in der Regel zwischen 15'000 und 25'000 Rotfüchse abgeschossen². Die allgemeine Bevölkerung ist sich des Ausmasses und der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd nicht bewusst. Als Ziele der Fuchsjagd werden üblicherweise folgende Gründe genannt: a) Seuchenbekämpfung, b) Bestandsregulierung, c) Schutz anderer Tierarten, d) Wildschadenverhütung, e) Ausübung der Jagd als Tradition.

Wissenschaftliche Studien zeigen folgende Situation:

a) Krankheitsprävention: Tollwut wurde in der Schweiz mit Impfködem eliminiert, nicht mit Jagd. Der Fuchsbandwurm lässt sich effizient ausschliesslich durch regelmässige Entwurmungsköder reduzieren, nicht durch die Jagd. Bei Staupe und Räude zeigt die Literatur, dass Jagd wirkungslos oder kontraproduktiv ist, da das Töten territorialer Tiere zu erhöhter Zuwanderung und Krankheitsausbreitung führt. Nicht alle mit Räude infizierten Füchse sterben, auch wenn sie kahle Stellen aufweisen.

b) Bestandsregulierung: Fuchspopulationen bleiben trotz intensiver Bejagung stabil. Zuwanderung und erhöhte Reproduktion gleichen Bestände rasch wieder aus.

c) Biodiversität und Landwirtschaft: Der Rückgang seltener Arten ist wissenschaftlich mehrheitlich auf Lebensraumverlust und intensive Landwirtschaft zurückzuführen, nicht auf den Fuchs. Bodenbrüter werden beispielsweise im luzernischen Wauwilermoos sehr erfolgreich durch Einzäunung geschützt. Zudem wird die veränderte Kulturlandschaft als Hauptproblem für die betreffenden Bodenbrüter identifiziert.

d) Wildschadenverhütung: Der Kanton Genf hat die Freizeitjagd, inklusive der Fuchsjagd, seit 1974 abgeschafft. Auf Nachfrage meldete Genf zwar Schäden durch den Fuchs, diese werden jedoch nicht als übermässig betrachtet. Nach der Abschaffung der Fuchsjagd ist kein signifikanter Anstieg von Schäden, die von Füchsen verursacht worden wären, beobachtet

worden. Zum Teil wird behauptet, dass die Fuchsjagd dazu beitrage, die Zahl der Unfälle mit Füchsen zu reduzieren. Dafür gibt es jedoch keine wissenschaftlichen Belege. Wenn überhaupt, ist der Zusammenhang eher gegenteilig: Die Jagd destabilisiert Territorien und führt zu vermehrtem Wanderverhalten. Dadurch geraten Füchse, die nicht an bestimmte Strassen gewöhnt sind, häufiger in Verkehrssituationen.

e) Ausübung der Jagd als Tradition: Die allgemeine Bevölkerung ist sich des Ausmasses und der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd nicht bewusst. Es stellt sich die Frage wie viel Unterstützung die Fortführung der Fuchsjagd, im heutigen Ausmass, in der Bevölkerung finden würde, wenn sich diese der wissenschaftlichen Evidenzlage bewusst wäre.

Aufgrund der dargelegten wissenschaftlichen Evidenz bezüglich den Gründen a) - c) für die Fuchsjagd, sowie den Erfahrungen aus Genf betreffend Grund d), dürfte der gute Glaube bezüglich der Sinnhaftigkeit des aktuellen Fuchsmanagements wohl gebrochen sein, es scheint angezeigt und vernünftig.

Es ist zusätzlich zu bemerken, dass Genf und Luxemburg die Fuchsjagd abgeschafft haben. Auf Nachfrage hat der Kanton Genf bestätigt, dass keine übermässigen Schäden an Landwirtschaft oder Biodiversität, keine übermässigen Krankheitsausbrüche und keine «Überpopulation» zu vermerken seien.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. wie ein wissenschaftlich fundierter und ökologisch sinnvoller Umgang mit dem Rotfuchs im Kanton gewährleistet werden kann;
2. ob es, beruhend auf bestehenden wissenschaftlichen Studien, eine wissenschaftliche Notwendigkeit zur Fuchsjagd gibt;
3. wie die wissenschaftliche Evidenz zur Prävention und Kontrolle von vom Fuchs ausgehenden Zoonosen und anderen Krankheiten aussieht und ob die Jagd das effektivste Mittel dazu ist;
4. welche Erfahrungen andere Regionen – insbesondere Genf und Luxemburg, wo die Fuchsjagd abgeschafft wurde – gemacht haben und welche Good-Practice-Elemente sich daraus ableiten lassen;
5. ob, basierend auf bestehender wissenschaftlicher Faktenlage, ernstzunehmende ökologische, gesundheitliche oder landwirtschaftliche Auswirkungen durch einen Verzicht auf die Fuchsjagd zu erwarten wären;
6. ob es wissenschaftlich belegte Gründe gibt, welche darauf hindeuten, dass die wissenschaftliche Evidenz aus anderen Gebieten nicht im Kanton anwendbar wäre.

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fuer-wald-beider-basel>

² <https://www.baq.admin.ch/de/tollwut>.

Brigitta Gerber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Sorgearbeit ökonomisch sichtbar machen

26.5199.01

Kein Haushalt, keine Familie, keine Sorgegemeinschaft und keine Gesellschaft funktioniert ohne unbezahlte Arbeit. Hausarbeit, Betreuung, Pflege und alltägliche Unterstützung sind zentrale Voraussetzungen für das gesellschaftliche Zusammenleben und das Funktionieren der Wirtschaft.

Mit der Annahme der Individualbesteuerung werden Ehepaare anderen Zivilstandsformen steuerlich gleichgestellt. Bevorteilt werden auf Bundesebene nun Modelle, in denen Erwerbsarbeit egalitär geteilt wird. Die Individualbesteuerung richtet den steuerlichen Blick auf individuell erzielte Erwerbseinkommen. Damit gerät aus dem Fokus, dass Lebensgemeinschaften auf einem Zusammenspiel von bezahlter und unbezahlter Arbeit beruhen. Diese Verschiebung blendet unbezahlte Sorgearbeit strukturell aus, obwohl sie eine grundlegende Voraussetzung für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Wohlstand ist.

Da unbezahlte Sorgearbeit¹ nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet wird, verstärkt ihre unzureichende Berücksichtigung im Steuerrecht bestehende Ungleichheiten. Im Jahr 2020 leisteten Frauen rund 28,7 Stunden unbezahlte Arbeit pro Woche gegenüber 19,1 Stunden bei den Männern.² Eine zukunftsfähige Steuerpolitik muss dieser Realität Rechnung tragen und Sorgearbeit als gesellschaftlich notwendige Leistung sichtbar machen.

Die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung kann hier nachbessern. Unbezahlte Arbeit hat einen ökonomischen Wert von etwa 434,2 Milliarden Franken jährlich. Rund 80 Milliarden Franken entfallen allein auf Sorgearbeit im engeren Sinne, also die Betreuung von Abhängigen, wie Kindern oder kranken Personen. Dafür werden in der Schweiz rund 1,6 Milliarden Stunden aufgewendet.³

Ein wichtiges Gleichstellungsziel ist es daher Sorgearbeit als reale, zeitintensive und gesellschaftlich unverzichtbare Arbeitsleistung steuerlich angemessen abzubilden.

Ich bitte den Regierungsrat daher mit Blick auf die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausgleich bei Individualbesteuerung

Wie kann bei der Einführung der Individualbesteuerung sichergestellt werden, dass Haushalte mit hoher unbezahlter Care-Belastung gegenüber Doppelverdienerhaushalten steuerlich nicht benachteiligt werden, insbesondere durch geeignete Mechanismen wie übertragbare Steuergutschriften oder Mindestentlastungen?

2. Berücksichtigung reduzierter Leistungsfähigkeit

Wie könnten die kantonalen Steuertarife so ausgestaltet werden, dass Steuerpflichtige mit reduzierter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit infolge unbezahlter Care-Arbeit gezielt entlastet werden, insbesondere im unteren und mittleren Einkommensbereich?

3. Weiterentwicklung bestehender Abzüge

Ob und wie können bestehende Kinder- und Unterstützungsabzüge hinsichtlich Höhe und Ausgestaltung angepasst werden, um die tatsächliche Betreuungsintensität stärker zu berücksichtigen (insbesondere bei Kleinkindern, pflegebedürftigen Personen und in Einelternhaushalten)?

4. Pauschale Modelle zur Anerkennung von Care-Arbeit

Welche administrativ effizienten pauschalen Modelle zur steuerlichen Berücksichtigung unbezahlter Sorgearbeit sind aus Sicht des Regierungsrats geeignet? Wie steht der Regierungsrat zu Steuergutschriften vs. einer Erhöhung der Freibeträge?

5. Abgestufte Modelle nach Betreuungsbedarf

Hält der Regierungsrat ein abgestuftes Modell der steuerlichen Entlastung für sinnvoll, das den Betreuungsaufwand differenziert abbildet? Bspw.:

- a. höhere Entlastung für Kinder unter 6 Jahren
- b. reduzierte Entlastung für Schulkinder
- c. zusätzliche Entlastung bei erhöhtem Betreuungsbedarf
- d. abgestufte Entlastung bei Pflegefällen mit anerkanntem Pflegegrad

6. Aufteilung von Care-bezogenen Steuervorteilen

Wie kann eine Care-bezogene Steuergutschrift rechtssicher und flexibel zwischen mehreren steuerpflichtigen Personen aufgeteilt werden kann, insbesondere durch übertragbare Freibeträge mit frei wählbaren Aufteilungsschlüsseln (z. B. 25:75, 50:50 oder 100:0)?

7. Einbezug weiterer Care-Leistender

Wie liessen sich solche steuerlichen Entlastungen auf weitere Personen übertragen, die nachweislich unbezahlte Care-Arbeit leisten (z. B. Grosseltern oder andere unterstützende Bezugspersonen)?

- a. Erachtet die Regierung hierfür einen Steuerstatus «care-leistend» als sinnvoll?

8. Bemessung der Steuergutschrift

Welche Höhe einer Care-bezogenen Steuergutschrift unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen, der gesellschaftlichen Anerkennung von Sorgearbeit sowie der fiskalischen Auswirkungen erscheinen dem Regierungsrat angemessen?

9. Integration bestehender Instrumente

Wie können bestehende Instrumente, insbesondere Pflegeeinstufungen, genutzt werden, um Angehörigenpflege einfach und rechtssicher in das Steuerrecht zu integrieren?

¹ Carearbeit und Sorgearbeit werden hier synonym verwendet.

² <https://www.kfmv.ch/ueber-uns/aktuelles/blog/care-arbeit-in-zeiten-von-neuen-rollebildern>

³ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/2022-0551-d>

Franziska Stier

12. Schriftliche Anfrage betreffend Pyrotechnik an Fussballspielen

26.5198.01

Am 11.12.2025 wurde im Anschluss an das Fussballspiel zwischen dem FC Basel und Aston Villa kurz vor Ende des Spiels im Gästesektor des Fussballstadions St. Jakob-Park ein Knallkörper gezündet. Dabei wurden zwei Gästefans von Aston Villa verletzt. Eine der beiden verletzten Personen musste von der Sanität ins Universitätsspital gebracht werden.

Beim Fussballspiel des FC Basel gegen den Grasshopper Club am 05.03.2026 wurden in der Muttenzerkurve diverse pyrotechnische Materialien abgebrannt. Insbesondere beim Einlauf der Mannschaften zündeten die FCB-Fans ein umfangreiches Feuerwerk. Dabei flog eine Rakete in Richtung einer zu diesem Zeitpunkt unbesetzten Tribüne im Sektor G. Aber auch im dem Gästesektor wurde während diesem Spiel zahlreiches pyrotechnisches Material gezündet. Für diese Vorkommnisse verhängte die Disziplinarkommission der Swiss Football League (SFL) eine Busse von 31'300 Franken gegen den FC Basel. Zusätzlich erteilte der SFL dem FC Basel die Weisung, den Inhalt des Entscheids innert 14 Tagen auf seinen öffentlichen Kommunikationskanälen zu veröffentlichen sowie die offiziellen Fanclubs zu informieren. Zudem muss der FC Basel gegenüber der Disziplinarkommission nachweisen, dass ein Austausch mit den Fanverantwortlichen stattgefunden hat und welche Massnahmen dabei besprochen wurden.

Pyrotechnische Fackeln werden bei den meisten Fussballspielen im St. Jakob-Park von Fans gezündet. Die Fackeln/Pyros entwickeln Temperaturen bis zu 2000 Grad, sind kaum zu löschen und können schwerste Verbrennungen bei Stadionbesuchenden verursachen. Darüber hinaus entsteht giftiger Rauch, der insbesondere bei Kindern und Menschen mit Atemwegserkrankungen zu schweren Gesundheitsschäden führen kann. Zudem können durch brennende Fackeln und Feuerwerksraketen Sachschäden entstehen.

Dem Vernehmen nach werden bei der Muttenzerkurve wie auch beim Gästesektor kaum Eintrittskontrollen nach pyrotechnischem Material und anderen gefährlichen Gegenständen durchgeführt, wie es gemäss Stadionordnung¹ notwendig wäre. Für die Sicherheit im Stadion und auf dem Privatgelände im Umfeld des St. Jakobsparks sind grundsätzlich die privaten Veranstaltenden bzw. der Stadionsicherheitsdienst verantwortlich. Gemäss der Stadionordnung ist das Mitbringen von pyrotechnischem Material und das Abbrennen dessen im Stadion verboten. Gegen fehlbare Personen kann eine Wegweisung, ein Stadionverbot, eine Umtriebsentschädigung verfügt und/oder eine Strafanzeige erstattet werden. Es stellt sich also die Frage, weshalb die Veranstaltenden, in der Regel der FC Basel resp. der Stadionsicherheitsdienst, die Eingangskontrollen nicht konsequent durchführen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele verletzte Personen wegen pyrotechnischen Gegenständen im Stadion St. Jakob-Park in den Jahren 2021 – 2025 sind bekannt?
2. Wie vielen Personen wurden in den Jahren 2021 – 2025 wegen dem Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen der Zutritt in den St. Jakob-Park verweigert?
3. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2021 – 2025 wegen dem Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aus dem St. Jakob-Park weggewiesen?
4. Wie viele Stadionverbote und Umtriebsentschädigungen wurden in den Jahren 2021 – 2025 wegen dem Mitbringen oder Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen erhängt?
5. Wie viele Strafanzeigen wegen pyrotechnischen Gegenständen wurden in den Jahren 2021 – 2025 von den Veranstaltenden im St. Jakob-Park erstattet?
6. Weshalb werden die Eintrittskontrollen im St. Jakob-Park in der Muttenzerkurve und im Gästesektor nicht konsequent durchgeführt?
7. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit die Veranstaltenden die Eintrittskontrollen in den St. Jakob-Park konsequent durchführen?

¹ https://storage.aico.swiss/19839_61ea00/files/FCB_Stadionordnung_A4_SEP2025_698da769d3856.pdf (abgerufen am 12.05.2026)

Christoph Hochuli

13. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherstellung niederschwelliger Beratung von jungen Erwachsenen in prekären Lebenssituationen

26.5197.01

Die diesjährige Bieler Tagung der SKOS stand unter dem Motto „Junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen auf dem Weg zur Selbstständigkeit“. Der Unterstützungsbedarf für junge Erwachsene – besonders mit Mehrfachproblematiken – wird von der SKOS wie auch von verschiedenen Fachpersonen der Sozialen Arbeit bestätigt. Die Herausforderungen im Übergang zum Erwachsen werden sind vielfältig. Besonders bei jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsbildung und die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Weitere Belastungsfaktoren sind Migrationserfahrung, unsicherer Aufenthaltsstatus, psychische Belastung, prekäre Wohnsituation und fehlendes familiäres Unterstützungsnetz. Das Risiko sich aufgrund einer finanziell belastenden Situation zu Verschulden ist dabei deutlich erhöht. All dies kann zu sozialer Ungleichheit und erhöhten Gesundheitsrisiken führen.

Der Übergang in die Eigenständigkeit ist unter solchen Bedingungen äusserst anspruchsvoll. Junge Erwachsene benötigen – auch aufgrund fehlender Kompetenzen in der Bewältigung dieser Herausforderungen – eine thematisch breite, niederschwellige und bedarfsgerechte Unterstützung. Insbesondere die administrative Überforderung und das nicht vorhandene Wissen – „wo-was-wie“ gemacht werden soll – wird in der Begleitung offensichtlich. Die Fachwelt ist sich einig, es braucht einen niederschweligen und zeitnahen Zugang zu Beratungsangeboten, welche jugendgerecht und beziehungsorientiert aufgebaut sind. (s.a. Positionspapier: https://qualifutura.ch/wp-content/uploads/2025/02/Positionspapier_lang_06-02.pdf).

Am 26. September 2023 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation von Melanie Eberhard „Förderung der niederschweligen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychischer Belastung“ (23.5435.02) und wies unter anderem daraufhin, dass die Anbieter angehalten sind ihre Angebote niederschwellig anzubieten. Neben digitalen Zugängen geht es auch darum, die Wartezeit für eine erste persönliche Beratung tief zu halten. Die Realität bei ausser-schulischen Jugendberatungsangeboten wird diesem Anspruch aber nicht gerecht – die aktuelle Wartezeit für ein Erstgespräch in der Jugendberatung der JuAr liegt aktuell bei 4-6 Wochen.

Aufgrund obengenannter Problematik, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Bedarf nach niederschwelliger Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene seit der Beantwortung der Interpellation von Melanie Eberhard aus dem Jahre 2023 entwickelt/verändert?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um den zeitnahen Zugang zu niederschweligen Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton zukünftig sicherzustellen? Wo besteht aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die zurzeit bestehende Wartezeit von 4-6 Wochen für ein Erstgespräch bei der Jugendberatung der JuAr Basel zu verkürzen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Wartezeit von bis zu 6 Wochen bis zum Erstkontakt in der Jugendberatung für die Problemlösung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Risiko darstellt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die jugendspezifische Budget- und Finanzberatung niederschwellig und bedarfsorientiert ausgestaltet ist, um das Risiko der Verschuldung bei jungen Erwachsenen zu vermeiden?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen ausserhalb des Bildungsbereichs sind geplant, um alltagspraktische Finanzkompetenzen bei der Zielgruppe von mehrfach-belastenden jungen Erwachsenen zu fördern?
7. Wie werden Schnittstellen und unterschiedliche Bestimmungen zwischen den zuständigen Ämtern (bspw. der Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge) bearbeitet und aufeinander abgestimmt?
8. Wie wird die niederschwellige, bedarfsgerechte Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Departements übergreifend gefördert und koordiniert bzw. besteht ein fachliches Netzwerk für die Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton, analog zum «Netzwerk Kinderschutz»?

Oliver Bolliger

14. Schriftliche Anfrage betreffend Neubeurteilung eines Stellvertretungssystems für den Grossen Rat vor dem Hintergrund technischer Herausforderungen und interkantonalen Entwicklungen

26.5200.01

Das Basler Milizparlament steht zunehmend vor der Herausforderung, die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie unter modernen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Während verschiedene Kantone und Städte (u.a. Bern, Zürich, Graubünden, Wallis, Genf) Modelle für parlamentarische Stellvertretungen eingeführt oder geprüft haben, entschied sich Basel-Stadt im Rahmen der Teilrevision der Geschäftsordnung 2023 für eine begrenzte digitale Teilnahme- und Abstimmungslösung.

Die jüngsten Erfahrungen mit technischen Problemen bei Fernabstimmungen mit der Erfassung elektronisch abgegebener Stimmen werfen jedoch grundlegende Fragen hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit, der Rechtssicherheit und des Vertrauens in dieses Modell auf. Gleichzeitig zeigen interkantonale Entwicklungen, dass physische demokratisch legitimierte Stellvertretungssysteme ein wirksames Instrument zur Stärkung moderner Milizparlamente sind.

Um die Qualität und Kontinuität der spezialisierten Kommissionsarbeit nicht zu gefährden, konzentriert sich diese Anfrage ausdrücklich auf die Sicherung der Fraktionsstärke im Plenum. Die fachliche Kontinuität in den Kommissionen könnte weiterhin über die heutigen Stellvertretungsregelungen gewährleistet werden. Dadurch würde vermieden, dass sich Ersatzmitglieder kurzfristig in komplexe Fachdossiers einarbeiten müssten, während die parlamentarische Handlungsfähigkeit im Plenum abgesichert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Auslegeordnung sinnvoll, welche die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen berücksichtigt. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der digitalen Fernabstimmung seit 2023 hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit, der Rechtssicherheit und der Nachvollziehbarkeit? Welche Lehren zieht er aus den jüngsten Pannen für die langfristige Tragfähigkeit einer rein digitalen Fernabstimmung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung von Stellvertretungsmodellen in anderen Kantonen und Städten (z. B. Stadt Bern, die Kantone Graubünden und Aargau, etc.) im Vergleich zur heutigen Basler Lösung der digitalen Fernabstimmung? Welche grundsätzlichen Vor- und Nachteile erkennt er dabei insbesondere mit Blick auf die demokratische Legitimation, die Funktionsfähigkeit des Milizparlaments sowie die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familie?
3. Welche Modelle zur Bestimmung von Stellvertretenden erscheinen dem Regierungsrat mit Blick auf das Basler Proporzwahlssystem grundsätzlich als demokratisch legitimiert und praktikabel?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, ein allfälliges Stellvertretungssystem an Mindestdauern für Abwesenheiten zu knüpfen, um die Qualität der parlamentarischen Arbeit sowie einen verhältnismässigen administrativen Aufwand sicherzustellen?
5. Welche rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung eines physischen Stellvertretungssystems im Grossen Rat, insbesondere auch mit Blick auf allfällige Anpassungen der gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Grundlagen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des geltenden Bundesrechts im Bereich der Mutterschaftsentschädigung auf ein mögliches Stellvertretungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Wahlfreiheit von Ratsmitgliedern zwischen punktueller eigener Teilnahme und einer Stellvertretung?
7. Sieht der Regierungsrat auf kantonaler oder interkantonaler Ebene Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass ein modernes Stellvertretungssystem die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Familie und Beruf stärkt, ohne dabei zu unbeabsichtigten Einschränkungen für betroffene Ratsmitglieder zu führen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen und administrativen Auswirkungen eines möglichen Stellvertretungssystems im Vergleich zur heutigen digitalen Fernabstimmung ein, insbesondere hinsichtlich:
 - o zusätzlicher administrativer Prozesse,
 - o organisatorischer Aufwände für Ratsbetrieb und Parlamentsdienst,
 - o Entschädigungen für Stellvertretungseinsätze,
 - o sowie allfälliger Anpassungen der parlamentarischen Infrastruktur?

Sandra Bothe

15. Schriftliche Anfrage betreffend barrierefreie Zugänglichkeit von Weihnachtsmarkt und Herbstmesse

26.5201.01

Im Laufe des Jahres finden in Basel auf öffentlichen Plätzen verschiedene Anlässe wie zum Beispiel der Weihnachtsmarkt oder die Basler Herbstmesse statt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher geniessen den Bummel über die verschiedenen Plätze mit ihren Markt- und Verpflegungsständen oder Fahrgeschäften.

Gemäss UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Schweiz seit 2014 ratifiziert wurde, haben Menschen mit

Behinderungen das Recht, selbständig am öffentlichen Leben teilzunehmen. Damit dies möglich ist, müssen der öffentliche Raum, Verkehrsmittel und Angebote für alle zugänglich sein.

Auch auf kantonaler Ebene ist der Kanton Basel-Stadt in der Pflicht: Gemäss dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG, SG 140.500)¹, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, dürfen der Kanton, die Gemeinden, Träger öffentlicher Aufgaben sowie private Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen Personen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligen. Angebote, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, müssen für alle zugänglich sein – dies gilt ausdrücklich auch für Veranstaltungen und Freizeitangebote. Der Kanton Basel-Stadt hat sich verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.²

Auf dem «Merkblatt für behindertenfreundliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» der Allmendverwaltung³ heisst es, dass öffentliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund behindertenfreundlich durchgeführt werden müssen, und es finden sich konkrete Auflagen, die erfüllt werden müssen.

Leider sind die meisten Örtlichkeiten dieser beiden Anlässe gemäss Rückmeldungen von direktbetroffenen Rollstuhlfahrenden nicht barrierefrei und für Rollstuhlfahrende nicht uneingeschränkt zugänglich. Auch die Theken der Stände und die Esstische sind für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu hoch, so dass die Betroffenen nicht selbständig, sondern nur mit Hilfe von Begleitpersonen Essen bestellen und konsumieren können. Die Auflagen werden demnach nicht erfüllt.

Im erwähnten Merkblatt wird auf den «Wegweiser für inklusive Veranstaltungen der Performing Arts» von Pro Infirmis⁴ verwiesen, wo es sehr konkrete Tipps zur baulichen Zugänglichkeit, insbesondere auch für den Gastronomiebereich zu finden gibt. Das Rad müsste also nicht neu erfunden werden, um die äusserst beliebte Herbstmesse und den Weihnachtsmarkt besser zugänglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gemeinsam mit den Direktbetroffenen und ihren Verbänden konkret an der Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Markt- und Verpflegungsständen, sowie zu den Fahrgeschäften der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts für Rollstuhlfahrende und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gearbeitet?
2. Welche Dienststellen sind bei Fragen der Zugänglichkeit der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts aktiv und werden einbezogen?
3. Welche Probleme stellen sich, die die Verbesserung der Zugänglichkeit erschweren? Wie werden diese Probleme angegangen?
4. Gibt es ein Konzept für die Verbesserung der Zugänglichkeit?
5. Gibt es einen konkreten Zeitplan? Bis wann darf damit gerechnet werden, dass die Zugänglichkeit vollumfänglich gewährt ist?

¹ Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRG), SG 140.500:
https://www.gesetzsammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/140.500

² Kanton Basel-Stadt – Rechte von Menschen mit Behinderungen: <https://www.bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet/rechte-von-menschen-mit-behinderungen>

³ Allmendverwaltung BS – Merkblatt für behindertenfreundliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund:
https://media.bs.ch/original_file/cb26792ea9389560806608661839ed2983092a5e/merkblatt-behindertenfreundliche-veranstaltungen-0.pdf

⁴ Pro Infirmis – Ein hindernisfreier Kulturbesuch: <https://kulturinklusiv.proinfirmis.ch/fileadmin/191011-wegweiser-inklusion-performing-arts-kultur-inklusiv-definitiv.pdf>

Heidi Mück

16. Schriftliche Anfrage betreffend Verhältnismässigkeit und Praxis der Bewilligungsverfahren für die Nutzung des öffentlichen Raums in Basel-Stadt

26.5202.01

Die Nutzung des öffentlichen Raums ist in Basel-Stadt rechtlich geregelt und wird über die zuständigen Stellen des Tiefbauamts beziehungsweise der Allmendverwaltung sowie des Bau- und Gastgewerbeinspektorates abgewickelt.

Für Gastronomie, Detailhandel, Kultur und Quartieranlässe hat die Bewilligungspraxis unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen. Anlässlich des jüngsten GastroPodiums wurde deutlich, dass Teile der Basler Gastronomie die Bewilligungs- und Vollzugspraxis als schwerfällig, wenig berechenbar und zu wenig gewerbenah empfinden. Genannt wurden unter anderem langdauernde Verfahren bei einfachen Gesuchen, zusätzliche Auflagen im laufenden Prozess sowie aufwändige Gesuche für geringfügige Betriebsanpassungen.

Aus Sicht der Gesuchstellenden ist insbesondere relevant, dass einfache oder risikoarme Vorhaben – etwa kleinere Aussenflächen, temporäre Nutzungen, Betriebszeit Anpassungen oder punktuelle Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum – in einem schlanken Verfahren behandelt werden und zusätzliche Anforderungen nachvollziehbar begründet sind. Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Anfrage klären, ob die heutige Verwaltungspraxis in Basel Stadt genügend einheitlich, transparent und wirtschaftsverträglich ausgestaltet sind, ob die Anforderungen an geringfügige Anpassungen bzw. Erweiterungen einer bestehenden Bewilligung in einem vernünftigen Verhältnis zur Inanspruchnahme des öffentlichen Raums stehen und ob bei der Umsetzung des Verhältnismässigkeitsprinzips sowie bei der internen Koordination der zuständigen Stellen Handlungsbedarf besteht.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauerte die Bearbeitung von Gesuchen zur Nutzung des öffentlichen Raums in den letzten drei Jahren im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Gesuchskategorien?

2. Welche Unterlagen werden je nach Art der Nutzung standardmässig verlangt, und nach welchen Kriterien werden im Einzelfall zusätzliche Anforderungen wie Situationspläne, Fotodokumentationen, Sicherheitsnachweise oder weitere Abklärungen angeordnet?
3. In wie vielen Fällen wurden in den letzten drei Jahren im Verlauf des Verfahrens zusätzliche Unterlagen oder ergänzende Abklärungen verlangt, und bei welchen Gesuchskategorien geschah dies besonders häufig?
4. Wie wird sichergestellt, dass bei kleineren Bewilligungsanpassungen bzw. -erweiterungen auf bereits vorliegende Unterlagen zurückgegriffen werden kann, damit nicht alle Unterlagen nochmals eingereicht werden müssen?
5. Welche Behandlungsdauer erachtet der Regierungsrat für kleinere Bewilligungsanpassungen bzw. -erweiterungen, die keine baulichen Massnahmen erfordern, als angemessen?
6. Welche internen Vorgaben, Richtlinien oder Standardprozesse bestehen, um sicherzustellen, dass einfache oder risikoarme Gesuche (z.B. kleinere Aussenflächen, temporäre Nutzungen, wiederkehrende Anlässe) in einem schlanken und zeitnahen Verfahren behandelt werden?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und dass es nicht zu unnötigen Mehrfachschlaufen zwischen verschiedenen Dienststellen kommt?
8. Erachtet der Regierungsrat den Grundsatz des «One-Stop-Shop», also dass Gesuchstellende sich nur an eine behördliche Anlaufstelle wenden müssen und nicht zwischen verschiedenen Behörden herumgereicht werden, als befriedigend umgesetzt?
9. Was wären aus Sicht der zuständigen Behörden die drei zielführendsten Massnahmen zur Erhöhung der Verfahrenseffizienz und -geschwindigkeit?

Luca Urgese